

Anträge Parteitag der Freien Demokraten

Inhaltsverzeichnis

SÄ - Satzungsänderungsanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · <i>Empfehlung</i>	Seite
SÄ001	Änderung von § 10 I der Landessatzung LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg)	44
SÄ002	Änderung von § 14 I der Landessatzung LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg)	45
SÄ003	Änderung von § 14 IV der Landessatzung LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg)	46
SÄ004	Änderung von § 15 I der Landessatzung LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg)	47

L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · <i>Empfehlung</i>	Seite
L001	Wirtschaftskrise in Baden-Württemberg – Zeit für unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen und Vorfahrt für Wirtschaft LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg)	48

001	Hochwasserschutz mit Vernunft: Vollzugsstopp für ökologische Flutungen Wyhl/ Weisweil – Gleichwertige Schlüten-Alternative prüfen, anerkennen und umsetzen	4
007	Handlungsoptionen für Bildungs Kräfte	6
008	Datentransparenz im Bildungsbereich	7
009	Frühkindliche Bildung stärken – beste Bildungschancen für jedes Kind	8
015	Freiheit und Frieden verteidigen – für Professionalität, technologische Stärke und eine selbstbestimmte, gesellschaftliche Wehrbereitschaft	13
016	Säkularisierung als Chance: 600 Millionen Euro für Digitalisierung, Gesundheitswesen und Umwelt frei machen	16
002	Landesweiter Wettbewerb für ein Exzellenzinstitut „Recht und Management der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz“ in Baden-Württemberg	19
003	Formal staatsferne Einrichtungen und der Einfluss öffentlicher Gelder auf die Diskursfreiheit in Baden-Württemberg	21
012	Biotopschutz reformieren - Eigentumsrechte sichern - faktische Enteignungen vermeiden	22
011	Ersatzlose Streichung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)	25
004	Für einen Staat, der es einfach macht – Föderalismus neu denken mit weniger Regeln, klaren Zuständigkeiten und mehr Digitalisierung!	26
010	Kommunale Handlungsfähigkeit in Extremsituationen sichern: Geordnetes Abwahlverfahren für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	29
005	Gift im Glas: Wir machen K.O.-Tropfen unbrauchbar!	31
006	Aufstiegsversprechen erneuern: Duale Ausbildung als Innovationsmotor für Baden- Württemberg	33
013	Ausstieg aus der Verbeamung: Baden-Württemberg setzt ab 2028 neue Standards	38
014	Deutschland braucht eine Sicherheitsstrategie	41

Antrag 001: Hochwasserschutz mit Vernunft: Vollzugsstopp für ökologische Flutungen Wyhl/Weisweil – Gleichwertige Schlutens-Alternative prüfen, anerkennen und umsetzen

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	BV Südbaden (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

1 **1) Sofortiger Vollzugsstopp:**

2 Die FDP-Landtagsfraktion wird aufgefordert, in einer künftigen
3 Regierungskoalition darauf hinzuwirken, dass der Vollzug des
4 Planfeststellungsbeschlusses Wyhl/Weisweil (IRP) ausgesetzt wird. Ziel ist,
5 irreversible Maßnahmen zu vermeiden, bis die Alternativenprüfung abgeschlossen
6 ist. (Gemeint ist der Stopp der Umsetzung, nicht die Aussetzung des
7 Katastrophenschutzes.)

8 **2) Planänderungsverfahren statt Basta-Politik:**

9 Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend ein Planänderungs- bzw. -
10 ergänzungsverfahren einzuleiten, das die ökologische Schlutenslösung als
11 vollwertige Alternative mit gleicher Zielerreichung prüft. Die Alternative ist
12 anzuerkennen und umzusetzen, wenn der Gleichwertigkeitsnachweis gelingt
13 (Retentionswirkung, Absenkung der Hochwasserstände gemäß IRP-Zielsystem,
14 hydrologische und hydrogeologische Auswirkungen, Auenökologie, Kosten/Lifecycle,
15 Betrieb/Unterhalt).

16 **3) Gleichwertigkeitskriterien (Muss-Set):**

17 a) Hochwasserschutz: Erfüllung der IRP-Schutzziele (volumetrischer
18 Beitrag/Absenkung, Klimaanpassungsannahmen) mindestens gleichwertig zur Variante
19 „Ökologische Flutungen“.
20 b) Grundwasser & Siedlungsschutz: Keine Verschlechterung; Nachweis mittels
21 unabhängiger Grundwasser- und Schadensrisikoexpertisen.
22 c) Auenökologie: Netto-Nutzen □ Status quo ante bzw. ÖF-Variante;
23 Berücksichtigung Natura-2000-Belange.
24 d) Wirtschaftlichkeit: Vollkosten-Vergleich (Invest, Betrieb, Folgekosten,
25 Ausgleichs-/Kompensationsbedarf, Infrastruktur-Risiken).

26 **4) Unabhängige Prüfung & Transparenz:**

27 Die Nachweise sind durch unabhängige Gutachterkonsortien (Hydrologie,
28 Hydrogeologie, Ökologie, Wirtschaftlichkeit) zu erbringen. Es erfolgt eine
29 vollständige Veröffentlichung (Daten, Modelle, Annahmen, Sensitivitäten) sowie
30 eine strukturierte Beteiligung der betroffenen Kommunen und Bürger.

31 **5) Rechtliche Flankierung:**

32 Sollte sich im Zuge der Prüfung zeigen, dass die Schlutens-Variante überlegen
33 oder gleichwertig ist, wird die Landesregierung beauftragt, alle notwendigen
34 Schritte zur Planänderung bzw. – falls rechtlich geboten – Planaufhebung und
35 Neuaufstellung einzuleiten; dabei sind Förder- und Mitfinanzierungsbeziehungen
36 (Bund/EU) sowie Absprachen am Oberrhein rechtssicher zu sichern.

37 **6) 100-Tage-Fahrplan (nach Regierungsbildung):**
38 – Woche 1–4: Vollzugsstopp, Mandatierung Gutachter, Datenraum & Monitoring.
39 – Woche 5–12: Modellierung/Abgleich, Stakeholder-Hearings.
40 – Woche 13–16: Entwurf Planänderung, Kabinettsbefassung, Einleitung PFV-
41 Änderung.

42 **7) Kommunikationsleitplanke:**
43 Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich zu Hochwasserschutz und Akzeptanz. Ziel
44 ist sowohl Schutzwirkung als auch minimale natur- und siedlungsökologische
45 Eingriffe – Technologieoffenheit statt Varianten-Dogma. Ökologische Flutungen
46 lehnen wir ab.

Begründung

1. Ausgangslage und Zielkonflikt

Das Integrierte Rhein Programm (IRP) zielt auf Absenkung extremer Hochwasserstände am Oberrhein und verbindet dies mit Auenentwicklung. Für den Rückhalteraum Wyhl/Weisweil steht mit der Variante „Ökologische Flutungen“ eine genehmigte Umsetzungsoption im Raum. Zugleich bestehen substantielle Bedenken bezüglich hydrologischer Nebenwirkungen (Grundwasserspiegel, Vernässung), siedlungsnaher Risiken, Eingriffsintensität in bestehende Rheinwaldstrukturen sowie gesamtwirtschaftlicher Folgekosten.

2. Lösungsansatz: Gleichwertige Alternativen zulassen

Rechtlich ist es möglich und zuweilen geboten, im Wege eines Planänderungs- oder -ergänzungsverfahrens Alternativen zu prüfen, sofern diese die gesetzten Schutzziele mindestens gleichwertig erreichen. Die sogenannte „Schluten-Alternative“ verspricht, mit einer differenzierten Durchströmung (Schlutenführung) Retentionswirkung und ökologische Ziele zu verbinden – potenziell mit geringerer Eingriffsintensität in sensiblen Beständen. Die Gleichwertigkeit ist nicht zu behaupten, sondern belastbar nachzuweisen.

3. Kriterien und Evidenz

Die vorgeschlagenen Muss-Kriterien (Hochwasserschutz, Grundwasser/Siedlungsschutz, Auenökologie, Wirtschaftlichkeit) stellen sicher, dass nur eine Alternative zum Zuge kommt, die den IRP-Schutzz Zielen mindestens entspricht. Die Prüfung durch unabhängige Konsortien, die vollständige Veröffentlichung der Modelle und Annahmen sowie strukturierte Beteiligungsformate erhöhen Transparenz und Akzeptanz.

4. Governance und Zeitplan

Ein 100-Tage-Paket nach Regierungsbildung sorgt für Momentum: Vollzugsstopp, Mandatierung, Datenräume, modellbasierte Prüfungen, strukturierte Hearings und schließlich die Einleitung des Planänderungsverfahrens. So wird zugleich Rechtssicherheit gewahrt und die internationale Koordination am Oberrhein (DE/FR/CH) respektiert.

5. Fazit

Technologieoffenheit, Evidenzorientierung und Transparenz sind die DNA liberaler Politik. Mit diesem Antrag sichern wir Hochwasserschutz UND Akzeptanz, vermeiden irreversiblen Schaden und ermöglichen eine bessere – oder mindestens gleichwertige – Lösung.

Antrag 007: Handlungsoptionen für Bildungskräfte

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	LFA Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg setzen sich nachdrücklich dafür ein, die
- 2 pädagogischen Kräfte in allen staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen mit
- 3 regelmäßig zu aktualisierenden Handreichungen auszustatten, in welchen ihre
- 4 Rechte und Handlungsoptionen gegenüber den betreuten Personen (Kindern,
- 5 Jugendlichen, jungen Erwachsenen) und deren Angehörigen oder anderen
- 6 Betreuungspersonen niedergelegt sind. In diesen sind auch Ansprechpartner in den
- 7 entsprechenden Ministerien zu nennen.

Begründung

In vielen Bildungseinrichtungen ist eine zunehmende Aggressivität der Betreuten und ihrer Angehörigen gegenüber dem Betreuungspersonal zu beobachten:

- Kindergartenkinder bespucken und treten ihre Betreuungspersonen
- Schülerinnen und Schüler beschimpfen und bedrohen ihre Lehrkräfte
- Eltern beschimpfen und bedrohen Betreuungspersonen

Das Betreuungspersonal ist dem in der Regel schutzlos ausgeliefert und nicht darüber informiert, welche Sanktionsmöglichkeiten vorhanden sind und welche Mechanismen dagegen greifen können.

Dem muss nicht nur dringend abgeholfen werden, um die Qualität der Bildungsangebote zu sichern. Sondern das Wissen, nicht alleine gelassen zu werden, verhindert Frustration bei und Druck auf das Bildungspersonal und ist für ein attraktives Berufsbild wichtig.

Antrag 008: Datentransparenz im Bildungsbereich

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	LFA Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass alle durch
- 2 staatliche Stellen erhobenen Daten aus dem Bildungsbereich, d.h. aus
- 3 Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen mit
- 4 datenschutzrechtlich gebotenen Anonymisierungen öffentlich zugänglich gemacht
- 5 werden.

- 6 Der Katalog der zu veröffentlichten Daten soll in Abstimmung mit den
- 7 Ministerien, den Fachgremien, Eltern-, Schüler- und Studierendenvertretern und
- 8 entsprechenden Experten entwickelt werden.

- 9 Für die Veröffentlichung soll das bereits vorhandene Open Data-Portal des Landes
- 10 <https://www.daten-bw.de/> genutzt werden.

Begründung

Daten sind die Ressource des 21. Jahrhunderts. Durch *Data Mining* und in jüngster Zeit den Einsatz *Künstlicher Intelligenz* können daraus wichtige Erkenntnisse gewonnen werden:

- Informationen über Stärken und Schwächen
- Frühwarnungen vor Fehlentwicklungen und Problemen
- Hinweise auf sinnvolle Korrekturmaßnahmen

Gerade im Bildungsbereich werden solche Daten zwar in großem Umfang durch staatliche Stellen erhoben, jedoch nur in kleinem Umfang öffentlich bekannt gemacht.

Dabei erfolgt oft eine unsachgemäße Mittelung, die nachweisbar sogar der absichtlichen Verdeckung von schwerwiegenden Systemfehlern dient.

Wir wollen dies beheben und fordern, dass die erhobenen Rohdaten der Analyse durch die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es ist für uns selbstverständlich, dass dabei datenschutzrechtliche Einschränkungen beachtet werden. Dass die Veröffentlichung von Rohdaten dennoch sinnvoll und möglich ist, wird gerade in verschiedenen Open Data-Initiativen, vor allem im Gesundheitssektor bewiesen.

Wir erwarten, dass Bildungspolitik durch diese Datentransparenz weiter von Ideologie befreit wird.

Antrag 009: Frühkindliche Bildung stärken – beste Bildungschancen für jedes Kind

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	LFA Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg bekennen sich zur frühkindlichen Bildung
- 2 als erstem und entscheidendem Abschnitt der Bildungsbiografie. Sie ist nicht nur
- 3 Betreuung, sondern legt die Grundlage für alle nachfolgenden Bildungswege,
- 4 Chancengerechtigkeit, Integration und Eigenverantwortung und damit für eine
- 5 freie Gesellschaft.
- 6 Ziel frühkindlicher Bildung ist die Schulfähigkeit im Hinblick auf Sprache,
- 7 Motorik und Sozialverhalten, damit die Möglichkeit zur erfolgreichen Teilnahme
- 8 an schulischer Bildung sichergestellt wird.
- 9 Frühkindliche Bildung kann jedoch nur gelingen, wenn Kinder regelmäßig an ihr
- 10 teilnehmen und frühkindliche Bildungseinrichtungen Qualität, Vielfalt und
- 11 Wahlfreiheit verbinden mit kompetenten Fachkräften, familienfreundlichen
- 12 Strukturen und klaren Qualitätsstandards.
- 13 1. Frühkindliche Bildung für alle
- 14 Wir verstehen frühkindliche Bildung als ganzheitliche Förderung des Kindes, d.h.
- 15 nicht nur Sprachkompetenz, sondern auch elementare Fähigkeiten zum Zählen und
- 16 logischen Denken sowie Kompetenz in Motorik und Sozialverhalten, die allen
- 17 Kindern unabhängig von Herkunft und sozialem Status zusteht. Daher wollen wir
- 18 sicherstellen, dass die verpflichtende Einschulungsuntersuchung im Alter von
- 19 vier Jahren alle Kinder in Baden-Württemberg umfasst und identifizierte
- 20 Förderbedarfe an die Einrichtungen weitergegeben werden, damit Fördermaßnahmen
- 21 dort erfolgen können. Familien, deren Kinder ab vier Jahren keinen Kindergarten
- 22 besuchen, wollen wir in einem verbindlichen Beratungsgespräch über die Folgen
- 23 nicht ausreichender frühkindlicher Bildung aufklären. Zudem wollen wir die
- 24 Zusammenarbeit zwischen frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Grundschule
- 25 weiter intensivieren und verstetigen, um Bildung ohne Brüche zu ermöglichen.
- 26 2. Hochqualitative Bildungseinrichtungen durch hohe Ausbildungsstandards und
- 27 nachhaltige Finanzierung
- 28 Damit frühkindliche Bildungseinrichtungen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden
- 29 können, wollen wir dessen Ziele in einem verbindlichen Bildungs- und
- 30 Orientierungsplan klar definieren. Die Ausbildungscurrícula und Fachschulen für
- 31 Sozialpädagogik wie auch die Ausbildungs- und Zugangswege sind auf dieser Basis
- 32 zu modernisieren und an die hohen Qualitätsanforderungen anzupassen. Gleichermaßen
- 33 gilt für die Strukturen der frühkindlichen Bildungseinrichtungen sowie die
- 34 Finanzierungsstruktur, welche dahingehend modifiziert werden muss, dass Kinder
- 35 mit einem Platz in einer frühkindlichen Bildungseinrichtung vom Bildungsprogramm
- 36 profitieren können.

37 Unsere Gesellschaft hat in bildungspolitischer Sicht tiefgreifende Veränderungen
38 durch die notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zunehmende Migration,
39 wachsende sozioökonomische Unterschiede und Digitalisierung erfahren, so dass
40 ein zunehmender Anteil der Erziehungs- und frühkindlichen Bildungsarbeit nicht
41 mehr in dem Umfang wie früher, als unser Bildungssystem konzipiert wurde, in den
42 Familien stattfindet. Frühkindliche Bildung ist daher kein Anhänger der
43 Familienpolitik mehr, sondern Teil einer modernen Bildungspolitik.

44 Frühkindliche Bildung ist die wirksamste und gerechteste Bildungspolitik. Sie
45 ermöglicht Aufstieg durch Bildung, bevor Ungleichheit entsteht. Sie befähigt,
46 statt zu bevormunden und legt die Grundlage für Selbstbestimmung – sie ist der
47 Anfang von Freiheit. Investitionen in frühkindliche Bildung zahlen sich mehrfach
48 aus: volkswirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich.

49 Als Maßnahmen schlagen wir vor:

50 Zu 1. Frühkindliche Bildung für alle

51 a) Frühkindliche Bildung als ganzheitliche Förderung

52 Kinder lernen durch Eigenaktivität, Beziehung und Erfahrung. Frühkindliche
53 Bildung fördert Sprache, Motorik, Kreativität, soziale und emotionale
54 Kompetenzen.

- 55 • Sprachbildung soll in erster Linie alltagsintegriert stattfinden und
56 Mehrsprachigkeit als Ressource verstanden werden.
- 57 • Elementare Zählfähigkeiten und logisches Denken sind Voraussetzung für den
58 Lernerfolg.
- 59 • Bewegung ist eine Grundlage für Gehirnentwicklung, Konzentration und
60 Lernfreude und muss in Kindertageseinrichtungen mehr als bisher ausreichend
61 Raum finden.
- 62 • Sozial kompetentes Verhalten ist die Basis nicht nur für Bildungserfolg,
63 sondern für das ganze Leben, und muss daher von früher Kindheit an erlernt
64 werden. Dies kann am besten in Gruppen gleicher Alterskohorten trainiert
65 werden, da unsere familiären und wohnortspezifischen Strukturen die
66 notwendige Lernumgebung häufig nicht mehr bieten.
- 67 • Eltern bleiben die ersten und wichtigsten Bildungsbegleiter ihrer Kinder.
68 Frühkindliche Bildung soll Eltern stärken, nicht ersetzen.

69 b) Gerechter Zugang – Teilhabe für alle Kinder

70 Kita-Angebote müssen flächendeckend, qualitativ hochwertig und sozialraumgerecht
71 geplant sein, damit alle Kinder, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder
72 besonderen Bedürfnissen, teilnehmen können.

73 Familien in besonderen Lebenslagen sollen gezielt unterstützt werden.

74 Entwicklungsverzögerungen müssen frühzeitig erkannt und gemeinsam mit
75 Fachstellen gefördert werden, um Benachteiligungen zu vermeiden.

76 c) Beratung für Eltern

77 Die in Baden-Württemberg existierende Einschulungsuntersuchung für 4-jährige
78 Kinder wird derzeit insbesondere in Ballungsgebieten teilweise über die
79 Kindertageseinrichtungen organisiert und umfasst daher lediglich Kinder, die

80 bereits eine Einrichtung besuchen. Wir wollen sicherstellen, dass die
81 Einschulungsuntersuchung auf alle Kinder eines Jahrgangs ausgeweitet wird, damit
82 etwaige Förderbedarfe bei allen Kindern eines Jahrgangs identifiziert und
83 angemessene Fördermaßnahmen für den weiteren Kindergarten-Besuch festgelegt
84 werden können. Hierzu ist es notwendig, dass die identifizierten Förderbedarfe
85 an die Einrichtungen gemeldet werden.

86 Wenn Kinder mit vier Jahren nicht zum Kindergarten angemeldet werden, soll eine
87 verbindliche Beratung für die Familien stattfinden, in der auf Basis der
88 Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung die Vorteile des Kindergartenbesuchs für
89 die Entwicklung der für die Schule erforderlichen
90 Kompetenzen sowie die Risiken des Nicht-Besuchs erläutert werden sowie auf
91 etwaige Sorgen, Ängste und Fragen der Familien eingegangen und weitere
92 Unterstützung angeboten werden kann.

93 d) Übergänge gestalten – Bildung ohne Brüche

94 Kitas und Grundschulen sollen stärker kooperieren, gemeinsame Projekte
95 durchführen und den Übergang als kontinuierlichen Bildungsprozess gestalten.

96 Ziel ist es, den gelingenden Übergang in die Schule als gemeinsame Verantwortung
97 von Kindergarten, Elternhaus und Schule zu verstehen und individuell zu fördern.

98 Bildungsnetzwerke vor Ort sowie die auskömmliche Ausstattung mit
99 Kooperationslehrkräften sollen die Zusammenarbeit von Kita, Schule und
100 Elternhaus stärken.

101 Zu 2. Hochqualitative Bildungseinrichtungen durch hohe Ausbildungsstandards und
102 nachhaltige Finanzierung

103 a) Qualität der Kindertageseinrichtungen steigern durch bessere Qualifikation
104 der und Vertrauen in die Fachkräfte

105 Über 90% aller 3- bis 6-jährigen Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung.
106 Gleichwohl weisen 30 – 40% aller Kinder bei der Einschulung mangelnde
107 Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Zählen, logischer Denkfähigkeit, Motorik,
108 Konzentrationsvermögen und / oder Sozialverhalten auf und sind damit nicht
109 schulfähig.

110 Dem Bedeutungswandel von Kindertageseinrichtungen von reiner Betreuung hin zu
111 frühkindlicher Bildung, insbesondere in der Entwicklungsphase vor der
112 Einschulung, ist daher auch durch die verbindliche Definition von frühkindlichen
113 Bildungszielen, die entsprechende Überarbeitung der Ausbildungscurrícula für die
114 pädagogischen Fachkräfte, eine Qualitätsoffensive im Bereich der
115 Ausbildungsstätten und die Steigerung der Attraktivität des Berufs Rechnung zu
116 tragen.

- 117 • Modernisierung der Fachschulen für Sozialpädagogik: Der Bildungsplan im
118 Schulversuch aus dem Jahr 2011 ist grundlegend zu überarbeiten und mit dem
119 zukünftig verbindlich für die Kindertageseinrichtungen geltenden Bildungs-
120 und Orientierungsplan in Einklang zu bringen. Digitalisierung, Inklusion,
121 kulturelle Vielfalt und pädagogische Professionalität müssen zeitgemäß
122 verankert werden.
- 123 • Pflichtmodul „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung“: Frühkindliche

- 124 Bildung soll Kinder nicht vor digitalen Medien schützen, sondern zum
125 bewussten Umgang mit digitalen Medien befähigen.
- 126 • Pädagogische Fachkräfte brauchen digitale Kompetenz, um Medien pädagogisch
127 reflektiert, kreativ und altersgerecht einzusetzen, als Werkzeug zur
128 Sprachbildung, Kommunikation und Inklusion, nicht als Ersatz für direkte
129 Erfahrung.
 - 130 • Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ausbauen: Eine angemessene,
131 existenzsichernde Vergütung während der Ausbildung sowie attraktive
132 Aufstiegs- und Quereinstiegswege machen den Beruf wettbewerbsfähig und
133 sichern Fachkräfte.
 - 134 • Duale Hochschule: Duale Studiengänge als Ergänzung zur praktischen
135 Ausbildung können einen hohen pädagogischen Standard sichern.
 - 136 • Potentiale von auswärts nutzen: Eine beschleunigte Anerkennung
137 ausländischer Fachkräfte mit ausreichender Qualifikation und ausreichendem
138 Sprachniveau kann die Personalsituation vor Ort verbessern. Wichtig ist uns
139 hierbei die Integration dieser Fachkräfte, die Förderung von sozialer
140 Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft auf der Basis des Wertesystems unseres
141 Landes wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Gleichheit.
 - 142 • Auch die Anwerbung von Fachkräften aus anderen Bundesländern ist ein großes
143 Potential, das es zu heben gilt.
 - 144 • Fachkräfte sinnvoll ergänzen: Der Fachkräftekatalog des
145 Kindertagesbetreuungsgesetzes ist maßvoll zu erweitern, um zusätzliche
146 Expertise in das Personalestableau zu bringen. Zusatzkräfte können eine
147 hilfreiche Unterstützung der Fachkräfte darstellen und sollten je nach
148 Erfahrung und Qualifikation verstärkt eingebunden werden können.
 - 149 • Qualitätssiegel auf freiwilliger Basis: Einrichtungen, die
150 überdurchschnittliche Ausbildungsqualität bieten, sollen dies sichtbar
151 machen können.
 - 152 • Weniger Bürokratie, mehr pädagogische Freiheit: Dokumentationspflichten
153 sind zu reduzieren und digital zu vereinfachen. Qualität entsteht durch
154 Vertrauen, nicht durch Kontrolle.
- 155 b) Bundesweite Qualitätsstandards und nachhaltige Finanzierung
- 156 • Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gruppengrößen und Qualifikationsanforderungen
157 sollen bundesweit vergleichbar werden und Zielgrößen einheitlich definiert
158 werden.
 - 159 • Das Kita-Qualitätsgesetz ist zu einem dauerhaften Förderinstrument mit
160 klarer Qualitätsbindung weiterzuentwickeln.
 - 161 • Langfristig sollte für jeden Träger mindestens eine akademisch
162 qualifizierte Fachkraft zuständig sein, um Konzeptentwicklung und
163 pädagogische Qualität zu stärken.
 - 164 • Auf Landesebene ist in Zusammenarbeit mit kommunalen Landesverbänden,
165 freien Trägern, der Kindertagespflege, Eltern und pädagogischen Fachkräften
166 eine tragfähige Finanzierungsstruktur für die frühkindliche Bildung zu
167 erarbeiten, über die Altersgrenzen hinweg und unter Stärkung der

- 168 Wahlfreiheit der Familien sowie der Bezahlbarkeit eines
169 Kindergartenplatzes.
- 170 • Zum Qualitätsstandard gehört auch ein zeitlicher Mindestumfang für die
171 fröhkindliche Bildung (Kernzeit) sowie für die Träger verbindlich
172 durchzusetzende Sanktionen – von finanzieller Entschädigung bis hin zu
173 fristloser Kündigung des Vertrags – gegenüber Familien bei signifikanter
174 Nicht-Teilnahme des Kindes am Bildungsangebot, die in der Richtlinie des
175 KVJS für die Betriebserlaubnis Voraussetzung sein soll. Familien, die einen
176 durch die Gesellschaft hoch subventionierten Kindergartenplatz belegen,
177 sollen ihr Kind durch regelmäßige und dauerhafte Teilnahme am
178 Bildungsangebot der Einrichtung mindestens während der Kernzeit bei der
179 Erreichung der Ziele fröhkindlicher Bildung unterstützen.
- 180 • Träger, die aus Steuergeldern finanzierte Fördermittel pro belegtem
181 Kindergartenplatz erhalten, sind zu verpflichten, die regelmäßige und stete
182 Nutzung des belegten Platzes zum Wohle des Kindes einzufordern und bei
183 Zu widerhandlung zu sanktionieren.

184

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 015: Freiheit und Frieden verteidigen – für Professionalität, technologische Stärke und eine selbstbestimmte, gesellschaftliche Wehrbereitschaft

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	Jürgen Abt (KV Rhein-Neckar)
Unterstützer*innen:	Andreas Maier, Andreas Ziegler, Henning von Eicke, Stavros Argyriadis (KV Rhein-Neckar), Tim Nusser, Ulrike von Eicke
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg setzen sich für eine moderne
- 2 Verteidigungsarchitektur ein, die auf drei Säulen beruht:
- 3 I. Eine freiwillige Berufsarmee als sofort einsatzbereite stehende Armee,
- 4 II. technologische Führerschaft und sehr gute Ausstattung,
- 5 III. eine stärkere militärische Reserve und gesellschaftliche
- 6 Verteidigungsbereitschaft

7 **I. Freiwillige Berufsarmee – Personal gewinnen, Professionalität stärken**

- 9 **1. Attraktive Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Anerkennung**
- 10 Um mehr Menschen für den freiwilligen Dienst zu gewinnen und langfristig zu
- 11 binden, wird der Soldatenberuf deutlich attraktiver gestaltet. Dazu gehören:
 - 12 • faire Vergütung (orientiert am bisherigen Berufs- oder Jahresverdienst),
 - 13 • moderne Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen (z. B. Einzelzimmer, Heimschläfermodelle),
 - 14 • klare Karriere- und Aufstiegsfade,
 - 15 • Weiterbildungen und zertifizierte Qualifikationen, die auch zivil genutzt werden können (z. B. Drohnenführerscheine, technische Abschlüsse),
 - 16 • eine bundesweite Image-Kampagne zur Steigerung des gesellschaftlichen Ansehens der Soldatinnen und Soldaten.
 - 17 • Wahrung eines deutlichen Lohnabstands zu Bürgergeldleistungen, damit freiwilliger Dienst in der Bundeswehr attraktiv bleibt.

22 **2. Prozesse optimieren und Bürokratie abbauen**

- 23 Die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren werden verschlankt und digitalisiert.
- 24 Ein professionelles Interessentenmanagement sorgt dafür, dass freiwillig
- 25 Motivierte nicht an bürokratischen Hürden scheitern.

26 **3. Bundeswehr für Ausländer öffnen und motivationsbasierte Einheiten ermöglichen**

28 Die Bundeswehr wird für Menschen ohne deutschen Pass geöffnet. Für Gruppen mit
29 spezieller Motivation – z. B. aus Unfreiheit Geflohene oder Mitglieder der
30 LGBTQ-Community – sollen motivationsbasierte Einheiten ermöglicht werden. Die
31 Integration ist sicherzustellen.

32 **4. Auslandseinsätze selbstbestimmt**

33 Auslandseinsätze erfolgen ausschließlich:
34 • mit parlamentarischer Zustimmung,
35 • im Rahmen internationaler Bündnisse und
36 • nur mit individueller, freiwilliger Zustimmung der Soldatinnen und
37 Soldaten.

38 **5. Bereitschaft für Verteidigung und Zivilschutz erhöhen**

39 Zivilschutz- und Verteidigungsunterstützung gelten als zumutbare Tätigkeiten im
40 Bürgergeldsystem. Wer diese ablehnt, muss mit entsprechenden Sanktionen rechnen.

41 **II. Technologische Führerschaft und sehr gute Ausstattung**

42 **1. Technologische Führerschaft**

43 Deutschland und Europa investieren verstärkt in Digitalisierung, Cyberabwehr,
44 KI, vernetzte Einsatzführung und Weltraumkompetenzen.

45 **2. Europäische industrielle Basis ausbauen**

46 Die europäische Industrie wird befähigt, unbemannte Systeme (Luft, Boden,
47 Wasser) in Serienfertigung herzustellen. Baden-Württemberg spielt dabei mit
48 seiner Automobil- und Maschinenbaukompetenz eine zentrale Rolle. Die Dual-Use-
49 Verordnung wird entsprechend modernisiert.

50 **3. Drohnenabwehr & Luftraumsicherung**

51 Aufbau eines flächendeckenden Drohnenabwehrsystems sowie eines einheitlichen
52 europäischen Luftraumverbunds.

53 **4. Reichweite und Abschreckung erhöhen**

54 Deutschland und Europa entwickeln und beschaffen konventionelle Langstrecken-
55 Präzisionswaffen. Die nukleare Komponente bleibt im Rahmen der NATO relevant.

56 **5. Agil, dezentral, digital organisierte Bundeswehr**

57 Beschaffung und Genehmigungen werden weitgehend dezentralisiert. Die Bundeswehr
58 erhält Eigenverantwortung bei Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Munition; das
59 Beschaffungsamt definiert nur finanzielle Rahmen. Strukturen werden
60 digitalisiert, dezentralisiert und auf Entscheidungskompetenz kleiner Einheiten
61 ausgerichtet.

62 **III. Militärische Reserven und gesellschaftliche
63 Verteidigungsbereitschaft stärken**

64 **1. Eignungsfeststellung – nur bei realer Bedrohung**

65 Bei einer konkreten Bedrohungslage sollen Strukturen bereitstehen, um alle
66 Erwachsenen unabhängig von Alter und Geschlecht erfassen zu können, um ihre
67 mögliche Rolle in der Verteidigung zu bestimmen.

68 **2. Freiwillige Bereitschaftserklärung**

69 Bürgerinnen und Bürger können freiwillig erklären, in welchem Bereich sie im
70 Ernstfall helfen würden: bewaffnete Verteidigung, Zivilschutz, Gesundheit,
71 Infrastruktur oder Produktion kritischer Güter.

72 **3. Reserve und Zivilschutz stärken durch kurze Ausbildungs- und
73 Weiterbildungsmodule**

74 Für Reserve und Zivilschutz werden kurze, modulare Ausbildungsformate
75 geschaffen, die flexibel kombinierbar und sowohl zivil als auch militärisch
76 verwertbar sind. Der Bund übernimmt bis zu sechs Monate Verdienstausfall, damit
77 die Teilnahme auch für ältere Bürgerinnen und Bürger attraktiv bleibt.
78 Reservistinnen und Reservisten erhalten regelmäßige Fortbildungen (z. B.
79 Drohnen, Cyber, digitale Taktik) – ebenfalls mit entsprechenden Konditionen.

80 **4. Mehrjährige Haushaltstitel**

81 Es werden langfristige und verlässliche Finanzierungsstrukturen für Bundeswehr,
82 Zivilschutz und Infrastruktur geschaffen.

83 **5. Einberufung nur im Ernstfall**

84 Zivile und militärische Reserven werden ausschließlich im Verteidigungsfall
85 aktiviert – entsprechend ihrer vorher erworbenen Qualifikation.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag 016: Säkularisierung als Chance: 600 Millionen Euro für Digitalisierung, Gesundheitswesen und Umwelt frei machen

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	Stavros Argyriadis (KV Rhein-Neckar)
Unterstützer*innen:	Andreas Ziegler, Henning von Eicke, Jürgen Abt (KV Rhein-Neckar), Ulrike von Eicke
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die bisherige Förderung der Religionsgemeinschaften wird schrittweise über die nächsten 6 Jahre zurückgefahren und nicht ausgeweitet. Die finanziellen Mittel zwischen 500 und 600 Mio. werden ersatzlos gestrichen.
- 2 1. dass die **einseitige staatliche Förderung rein innerkirchliche Angelegenheiten eingestellt wird**. Dazu gehören Kirchentage und Priesterseminare, welche auch bei knappen öffentlichen Kassen mit allgemeinen Steuermitteln z.T. sehr großzügig gefördert werden. Der Staat besoldet mit Steuergeldern auch **Andersgläubiger und Konfessionsfreier** einseitig Bischöfe, Domherren und andere Geistliche. Selbst vor der Mitfinanzierung der Auslandsmission scheut der Staat nicht zurück.
- 3 2. dass der Staat die gesamte Militärseelsorge sowie Gefängnis- und Polizeiseelsorge ohne verfassungsrechtlich-textliche Grundlage **nicht mehr finanziert**. Dabei handelt es sich sogar um verfassungsrechtlich nicht erkennbar legitimierte institutionelle Verbindungen. Die Militärseelsorge wird noch ergänzt durch die bemerkenswerte Besonderheit des Lebenskundlichen Unterrichts, der von Militärpfarrern auf der Basis des christlichen Glaubens von Staats wegen erteilt wird.
- 4 3. dass die **Institutionelle Gleichheitswidrigkeiten** aufgehoben werden und Religionen nicht weiter bei staatlichen Aufgaben berücksichtigt werden:
Zahlreich sind die Probleme der formellen Statusgleichheit aller religiös-weltanschaulichen Vereinigungen mit ihren **Verfassungsverstößen** (s. Körperschaftsstatus). Das Rundfunkrecht (s. Medien und Religion) z.B. enthält eindeutige normative Vergünstigungen für die etablierten Religionsgemeinschaften, teilweise auch die jüdische, während Muslime kaum und säkulare Humanisten bisher trotz ihrer Bedeutung nie berücksichtigt werden.
Die normativen Vergünstigungen sind zu streichen.

Begründung

1. Kurze Einführung:

Es ist nachvollziehbar und akzeptabel, dass Kirchensteuermittel religiöse Aktivitäten unterstützen. Doch warum sollten mehr als 50% unserer Bürger, die keine Bindung mehr zu religiösen Institutionen haben, über ihre Steuern Gehälter für Geistliche finanzieren? In einer Zeit, in der finanzielle Mittel dringend für wesentliche Bereiche wie technologische Innovation, berufliche Ausbildung, Kinderbetreuung, unser Gesundheitssystem und der Umwelt benötigt werden, ist es unerlässlich, diese Mittel neu zu überdenken

und umzuschichten, um dringenden und zukunftsorientierten Bedürfnissen gerecht zu werden.

Durch die Umschichtung dieser öffentlichen Gelder machen wir einen entscheidenden Schritt zur Modernisierung unserer Budgetprioritäten im Einklang mit den liberalen Werten von Gerechtigkeit, Effizienz und säkularer Regierungsführung. Ihre Unterstützung für diesen Antrag signalisiert unser Engagement für eine integrative, gerechte und zukunftsorientierte Gesellschaft.

Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben besinnen: Für eine zukunftsähnige Wirtschaft und den Schutz bürgerlicher Freiheiten. Effektive Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft und zur Stärkung der Freiheitsrechte.

- Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen ist es an der Zeit, Steuergelder gezielt in die Digitalisierung und den Abbau bürokratischer Hürden zu investieren, um eine nachhaltige Verbesserung zu erzielen.
- Die Freiheits- und Grundrechte sind das politische Existenzrecht der FDP.

Die **übermäßige Förderung** der christlichen Großkirchen ist **nicht mehr zeitgemäß**. Sie behindert unser **Wachstum** und die **Gleichberechtigung** der Bürger und birgt das **Risiko**, dass **weitere religiöse Glaubensgemeinschaften** in naher Zukunft eine gleichwertige staatliche Finanzierung fordern.

Als FDP sollten wir die Bemühungen zur Schaffung einer **finanziell starken Bundesrepublik** unterstützen sowie die **friedliche Koexistenz multikultureller Gemeinschaften** fördern. Es ist von entscheidender Bedeutung, jegliche **Rückentwicklung** in Richtung des Mittelalters oder des 30-jährigen Krieges zu vermeiden, bevor ein **kritischer Punkt** erreicht wird, an dem dieser Fortschritt unserer Gesellschaft nicht mehr umkehrbar ist.

Konkrete Situationen

Die Fülle der direkten und indirekten finanziellen Förderung speziell kirchlicher Anliegen durch die öffentliche Hand ist enorm. Ein erkennbar kirchengeneigter Autor hat dazu 2015 Folgendes geschrieben: "Schon ein Überblick über die einfachen, nicht historisch begründeten Leistungen erscheint – heute mehr denn je – fast unmöglich." Sehr groß ist die Zahl der Steuer- und Gebührenvergünstigungen.(3)

Der Staat unterhält zahlreiche christliche Theologische Fakultäten als Ausbildungsstätten nicht nur für Religionslehrer, sondern auch für Priester. Er finanziert sie mit Steuergeldern aller Bürger und stattet sie so üppig aus, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof das 1998 und 2000 wegen der zahlreichen katholischen Fakultäten und Lehrstühle in Bayern und der weiter abnehmenden minimalen Studentenzahlen – mit einem kleinen Teilerfolg – beanstandete. Auch der Rechnungshof von Baden-Württemberg sprach nicht mit Kritik. Außerhalb theologischer Fakultäten gibt es nur teilweise Lehrstühle zur Religionswissenschaft, zum säkularen Humanismus keinen einzigen. (3)

Wer an mehr Details interessiert ist:

2. Historische Entwicklung

Vor 100 Jahren waren die (christliche) Kirchenmitglieder **97.5-98.6% der Bevölkerung (1)**.

3. Aktuelle Situation

- a. **Das Grundgesetz** begnügt sich hauptsächlich damit, in Art. 140 GG die „Weimarer Kirchenartikel“, aus dieser ferner Zeit, zu übernehmen: „Die Bestimmungen der Art. 136, Art. 137, Art. 138, Art. 139 und Art. 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes“(2)
- b. Aktuell gibt es eine große **Förderung der christlichen Großkirchen**, ein bedeutender Umfang kirchlicher Macht und kirchlicher Bevorzugung ist eindeutig.(3)
- c. Besonders auffällig ist das nahezu **lückenlose Netz von Staat-Kirche-Verträgen**, das für die großen Kirchen und vereinzelt auch Religionsgemeinschaften äußerst vorteilhaft ist.

- d. Eine unangenehme Realität für unsere Demokratie ist **der kirchliche Lobbyismus**, dessen Ausmaß erst jetzt durch die Forschungen von Carsten Frerk bekanntgeworden ist.
- e. **Aktuell sind aber weniger als die Hälfte** der Menschen in Deutschland Mitglied in der katholischen oder evangelischen Kirche. Der Trend wird sich fortsetzen. (4)

4. Herausforderungen

- a. **Heute gibt es enorme Herausforderungen** das Modell zu erneuern, aus finanzieller und sozialer Sicht
- b. Weitere Glaubensgemeinschaften fordern jetzt Gleichstellung mit der christlichen Kirche (5).

Quellen - Wissenschaftliche Arbeiten

1. <https://fowid.de/meldung/deutschland-konfessionen>
 2. [https://de.wikipedia.org/wiki/Staatskirchenrecht_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Staatskirchenrecht_(Deutschland))
 3. <https://weltanschauungsrecht.de/privilegien>
 4. <https://www.stern.de/gesellschaft/erstmals-sind-weniger-als-die-haelfte-der-deutschen-mitglied-in-einer-christlichen-kirche-31775068.html>
 5. <https://taz.de/!642416/>
 6. <https://crm.fdp.de/node/3021?r=143>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_140_des_Grundgesetzes_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland

Antrag 002: Landesweiter Wettbewerb für ein Exzellenzinstitut „Recht und Management der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz“ in Baden-Württemberg

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	LFA Innen und Recht (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf:
- 2 1. Einen landesweiten Exzellenz-Wettbewerb zur Einrichtung eines Exzellenzinstituts und Masterstudiengangs „Recht und Management der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz“ auszuschreiben.
- 3 2. Die Ausschreibung so zu gestalten, dass
 - 4 • mindestens eine rechtswissenschaftliche Fakultät führend beteiligt ist und
 - 5 • interdisziplinäre Kooperationen (Jura–BWL–Data Science–KI) strukturell gefördert werden und
 - 6 • regionale Verbünde zweier Hochschulen (z.B. Jura-Fakultät + wirtschaftswissenschaftlich oder datenwissenschaftlich starke Hochschule in räumlicher Nähe) ausdrücklich erwünscht sind,
 - 7 • neben mindestens zwei juristischen Professuren (Privatrecht und Öffentliches Recht und Regulierung) mindestens je eine Professur bzw. Schwerpunktprofessur für Management/Organisation und Führung/BWL und für Data Analytics / Business Data Science fest eingebunden werden, die die nichtjuristischen Kernmodule tragen.

Begründung

Strukturelles Innovationsdefizit in BaWü

Baden-Württemberg weist ein strukturelles Innovationsdefizit in der juristischen Ausbildung und im Technologietransfer an der Schnittstelle von Recht, Digitalisierung, Management und Künstlicher Intelligenz auf. Während nahezu alle westdeutschen Flächenbundesländer – aber auch bestimmte in Ostdeutschland – seit vielen Jahren erfolgreich spezialisierte Masterstudiengänge im IT-, Informations- und Datenschutzrecht anbieten und zunehmend in Richtung „Data Science“ und Künstliche Intelligenz ausbauen, fehlt ein solches Angebot an baden-württembergischen juristischen Fakultäten vollständig. Das Angebot einer Spezialisierung in Digitalisierung, KI-Recht und Managementkompetenzen wird es ermöglichen, die Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Juristinnen und Juristen im künftigen Arbeitsmarkt und einen stärkeren Technologietransfer sicherzustellen.

Anhang mit weiterer Hinweisen:

In Baden-Württemberg existiert mit dem von der Carl-Zeiss-Stiftung geförderten Lehrstuhl „Recht der Künstlichen Intelligenz“ an der Universität Tübingen sowie dem CZS Institute for AI and Law zwar ein herausragender Forschungsschwerpunkt zu KI und Recht, dieser ist jedoch vor allem auf rechtswissenschaftlich[technische und grundlagenorientierte Forschung ausgerichtet und nicht auf ein

breit angelegtes, interdisziplinäres Masterprogramm mit systematischer Einbindung von Management, Betriebswirtschaft und sozialwissenschaftlicher Datenanalyse. Zertifikats- oder eigenständige Masterstudiengänge an der Schnittstelle Recht–Digitalisierung–Management existieren im Land bislang nicht.

Beispiele für erfolgreich etablierte Masterstudiengänge im IT-, Informations- und Datenschutzrecht anderer Länder sind (nicht abschließend):

- Universität des Saarlandes: LL.M. „Informationstechnologie und Recht“ (Saarbrücken) der rechtswissenschaftlichen Fakultät
- Uni Erlangen: Institut für Recht und Technik und LL.M. „Recht und Informatik“ an der rechtswissenschaftlichen Fakultät
- Uni Oldenburg: „LL.M. Informationsrecht“ (neben dem Saarbrückener LL.M. der traditionsreichste LL.M. in diesem Bereich in Deutschland)
- Universität Köln: Institut für Digitalisierung an der rechtswissenschaftlichen Fakultät mit LL.M. „Recht der Digitalisierung“
- Uni Würzburg: Berufsbegleitender LL.M. „Digitalization & Law“ der rechtswissenschaftlichen Fakultät und am Lehrstuhl für „Recht der Digitalisierung“
- Uni Regensburg: „LL.M. Legal Tech“ und „LL.B. Digital Law“ an der rechtswissenschaftlichen Fakultät

Diese Hochschulen und andere juristische Fakultäten (Würzburg, Regensburg) haben ihre Angebote in den letzten drei Jahren deutlich ausgebaut und dafür teils renommierte Professorinnen und Professoren (auch) aus Baden-Württemberg – etwa Prof. Heinze von Heidelberg nach Köln – berufen.

Neben den rechtswissenschaftlichen Fakultäten mit eigenen Instituten für Digitalisierung und Recht existieren in den anderen Ländern insbesondere die folgenden Lehrstühle und Lehrstuhlkooperationen mit ähnlichem Schwerpunkt:

- Universität Münster (Jura)
 - Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) mit jahrzehntelanger Spezialisierung auf IT-, Medien- und Datenschutzrecht.
 - Zusatzausbildungen/Zertifikatsprogramme wie „Law of the Digital Economy“ und „KI und Recht“; stark etablierter Schwerpunktbereich inkl. zahlreicher Promotionen zu IT- und Datenschutzrecht.
- Universität Kassel (Jura)
 - Lehrstuhl/Fachgebiet „Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht“ mit klarem Fokus auf Datenschutzrecht, Recht der digitalen Gesellschaft und Plattformrecht.
 - Kontinuierliche Lehrangebote und Promotionsprojekte im IT- und Datenschutzrecht
- Universität Trier: Institut für Recht und Digitalisierung Trier (IRDT) mit einschlägigen Master- und Weiterbildungsangeboten an der rechtswissenschaftlichen Fakultät
- Uni Marburg: „Institut für Recht der Digitalisierung“ an der rechtswissenschaftlichen Fakultät

Antrag 003: Formal staatsferne Einrichtungen und der Einfluss öffentlicher Gelder auf die Diskursfreiheit in Baden-Württemberg

Laufende Nummer: 9

Antragsteller*in:	LFA Innen und Recht (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert zu prüfen, welche öffentlich unterstützten Nichtregierungsorganisationen einschließlich den offiziell beauftragten, nach den Kriterien des EU-Digital Service Acts arbeitenden „Trusted Flaggern“ sogenannten „Netz-Meldestellen“ für Online-Beiträge unterhalten. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden:
 - 6 • ob die Melde- und Eingriffskriterien transparent und allgemeingültig-
7 neutral gehalten sind
 - 8 • wie die jeweilige Organisation mit gemeldeten Inhalten verfährt
 - 9 • ob eine eigenständige, aktive Suche nach Inhalten stattfindet
 - 10 • ob Inhalte unterhalb der Strafbarkeitsgrenze Gegenstand der Bearbeitung im
11 Sinne einer Löschforderung oder sonstiger Androhungen von Konsequenzen
12 darstellen
- 13 Sollten Mängel hinsichtlich der genannten Kriterien festgestellt werden, ist ein
14 Ende der öffentlichen Finanzierung für die Meldestellentätigkeit die logische
15 Konsequenz.

Begründung

Sogenannte Meldestellen werden nicht allein als Instrument zur Hilfe bei Beleidigungen oder Bedrohungen im digitalen Raum genutzt, sondern ebenso aus verschiedenen politisch-aktivistischen Richtungen zur Denunziation und Einschüchterung gegen Vertreter missliebiger Positionen als Kampfmittel eingesetzt. Dies führt zu einem Rückzug zahlreicher Menschen aus öffentlichen Debatten und verstärkt die Rolle extremer und extremistischer Positionen in der Diskurssetzung. Solche Beeinträchtigungen der freien Meinungsbildung und -äußerung dürfen aber nicht durch Steuergelder alimentiert werden.

Antrag 012: Biotopschutz reformieren - Eigentumsrechte sichern - faktische Enteignungen vermeiden

Laufende Nummer: 10

Antragsteller*in:	KV Alb-Donau (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

1. Gesetzesänderung zur Stärkung der Eigentumsrechte

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes (NatSchG BW) ein, die sicherstellt, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die durch die gesetzliche Biotopausweisung erheblich in ihrer Nutzung eingeschränkt werden, einen wirksamen und einklagbaren Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten.

2. Angemessene Entschädigungsregelung

a) Die Entschädigung muss sich am wirtschaftlichen Wertverlust des Grundstücks orientieren und darf nicht nur auf Härtefälle beschränkt sein.
b) Nutzungseinschränkungen gelten als unzulässig, wenn sie den wirtschaftlichen Wert des Grundstücks erheblich mindern oder eine bisher zulässige Nutzung faktisch ausschließen. In solchen Fällen besteht ein automatischer Anspruch auf Entschädigung.

3. Ausweisung nur in Ausnahmefällen

Die Ausweisung von gesetzlich geschützten Biotopen darf künftig nur noch dann erfolgen, wenn:
a) es sich um Lebensräume von europaweit geschützten Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie handelt, deren Erhalt zwingend erforderlich ist,
b) Biotope von herausragender landesweiter Bedeutung betroffen sind, die nachweislich nicht durch freiwillige Vereinbarungen oder Förderprogramme gesichert werden können,
c) oder gefährdete Restflächen betroffen sind, deren Verlust eine irreversible Schädigung der Biodiversität darstellen würde.
Die zuständige Behörde soll verpflichtet werden, die Voraussetzungen für eine zwingende Ausweisung eines Grundstücks als Biotop schlüssig und nachvollziehbar darzulegen; sie muss die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in die einzelnen Schritte der Entscheidungsfindung aktiv mit einbeziehen.

4. Vorrang für freiwillige Vereinbarungen

In allen anderen Fällen kann der Biotopschutz nur noch durch freiwillige Vereinbarungen, Vertragsnaturschutz und Förderprogramme erfolgen, nicht durch

31 einseitige behördliche Ausweisung.

32 **5. Transparenz- und Beteiligungsverfahren**

33 a) Eigentümerinnen und Eigentümer müssen vor der Ausweisung eines Biotops
34 rechtzeitig informiert und angehört werden. Sie sollen die Möglichkeit haben,
35 eigene Gutachten einzubringen.
36 b) Entscheidungen über die Ausweisung von Grundstücken als Biotope müssen für
37 die Betroffenen stets nachvollziehbar begründet und dauerhaft öffentlich
38 zugänglich gemacht werden.

- 39 • Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung dazu auf, ein faires
40 und
41 • transparentes Förderprogramm zur freiwilligen Pflege und Erhaltung von
42 Biotopen
43 • aufzulegen, welches Eigentümerinnen und Eigentümern finanzielle Anreize zur
44 Nutzung von
45 • Grundstücken als Biotope bietet, anstatt sie allein durch Verbote zu
46 belasten.

47 **6. Förderprogramm für Pflege und Erhaltung**

48 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung dazu auf, ein faires und
49 transparentes Förderprogramm zur freiwilligen Pflege und Erhaltung von Biotopen
50 aufzulegen, welches Eigentümerinnen und Eigentümern finanzielle Anreize zur
51 Nutzung von Grundstücken als Biotope bietet, anstatt sie allein durch Verbote zu
52 belasten.

Begründung

Der Schutz von Biotopen ist ein wichtiges Anliegen des Naturschutzes. Die derzeitige Praxis der Ausweisung von Grundstücksflächen als Biotope führt aufgrund der **einseitigen Gesetzeslage** jedoch dazu, dass Eigentümerinnen und Eigentümer faktisch enteignet werden, ohne eine angemessene Entschädigung zu erhalten. Da sich ein Biotop durch die gesetzlichen Bestimmungen durch bestimmte Eigenschaften der entsprechenden Fläche definiert, werden die Gemeinden ohne ausreichenden Ermessensspielraum und ausreichende Abwägungsmöglichkeiten zu haben zur Ausweisung einer Fläche als Biotop gezwungen.

Infolge der Ausweisung von Grundstücken als Biotope und der damit zwingend verbundenen weitestgehenden Nutzungsbeschränkungen werden diese Grundstücke faktisch wertlos. Dies stellt für die Betroffenen zurecht eine faktische Enteignung ihrer Grundstücksrechte dar. Betroffen sind nicht nur alle landwirtschaftlichen Betriebe und Bauträger, deren jahrelange und kostenintensive Bewirtschaftung und Vorplanungen durch die heutige Praxis der Biotopausweisung zu Unrecht gemacht werden, sondern es sind alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in Baden-Württemberg betroffen. Der Landesgesetzgeber muss diesen von den Betroffenen als „kalte Enteignung“ empfundenen rechtswidrigen Missstand beheben und als faire Lösung die Lasten des Naturschutzes auf die Allgemeinheit verteilen und darf sie nicht allein auf die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer abwälzen. Mit einer klaren Entschädigungsregelung, einer Beschränkung auf Ausnahmefälle und einer verbindlichen und wirksamen Beteiligung der von einer Ausweisung betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer vor einer abschließenden behördlichen Entscheidung wird die Akzeptanz des Biotopschutzes erhöht und die

Rechtsstaatlichkeit gestärkt. Erst die Kombination aus freiwilligen Vereinbarungen, Förderprogrammen und klaren Ausnahmefällen schafft eine Balance zwischen Naturerhalt und grundgesetzlich geschützter Eigentumsgarantie nach Art. 14 GG.

Antrag 011: Ersatzlose Streichung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, das
- 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ersatzlos zu streichen.
- 3 Ebenso wird die FDP Baden-Württemberg darauf hinwirken, dass vor einer
- 4 Beschlussfassung über geplante Gesetzesvorhaben ausführlich geprüft wird, ob ein
- 5 gesetzlicher Regelungsbedarf tatsächlich besteht. Im Zweifel soll ein zu
- 6 regelnder Lebenssachverhalt dem mündigen Bürger beziehungsweise den Unternehmen
- 7 zur normativen Beurteilung und Entscheidung überlassen bleiben.

Begründung

Es wird kritisiert, dass durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) die in den westlichen Industriestaaten geltenden Standards auf jene Herkunftsänder übertragen werden, in denen Rohstoffe gewonnen, Produkte hergestellt und ausgeführt werden. Auf die Kultur, die Eigenheiten und die gängigen Produktionsbedingungen in diesen Staaten wird dabei kaum Rücksicht genommen. Es ist das Bestreben anzuerkennen, mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) die Beschäftigten in den Herkunftsstaaten unter den Schutz westlicher Standards (Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, auskömmliche Löhne, Umgang mit Umweltstandards etc.) zu stellen. Jedoch sollten die Lieferländer dabei nicht bevormundet und der Verantwortung hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Produktionsbedingungen enthoben werden. Ebenso wird der weitere Anstieg bürokratischer Formalismen kritisiert, wie Dokumentationspflichten, Berichtspflichten und dergleichen mehr.

Das Gesetz ist ein Beispiel dafür, wie die Bürokratie in Deutschland weiter auf- statt abgebaut wird.

Um den Bürokratieabbau voranzubringen, sollte die FDP die Unternehmen durch verstärkte Aufklärungsarbeit dazu ermuntern und darin unterstützen, die Erarbeitung ethischer Standards in deren eigene Verantwortung zu legen. Die Unternehmen handeln idealerweise nach selbst erstellten ethischen Maßstäben (Ethikkodizes) und kontrollieren fortlaufend, ob ihre Geschäftstätigkeit die auf Ethik beruhenden Firmenwerte spiegelt. Erst wenn diese Vorgehensweise zu keinen sozialverträglichen Ergebnissen führt, ist der Gesetzgeber zu rechtsgesetzlichen Regelungen berechtigt.

Antrag 004: Für einen Staat, der es einfach macht – Föderalismus neu denken mit weniger Regeln, klaren Zuständigkeiten und mehr Digitalisierung!

Laufende Nummer: 12

Antragsteller*in:	Benjamin Strasser (KV Ravensburg), KV Ravensburg (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

1 Deutschland steht vor tiefgreifenden gesellschaftlichen und globalen Umbrüchen:
2 Demografischer Wandel, grundlegende Veränderungen durch neue Chancen der
3 Digitalisierung, internationale Krisen und gesellschaftliche Erwartungen stellen
4 unseren Staat auf die Probe. Der aktuelle Zustand ist geprägt von
5 Überregulierung sowie unklaren Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und
6 Kommunen. Im Alltag erleben viele Bürgerinnen und Bürger deshalb einen Staat,
7 der grundlegende Aufgaben nicht mehr ausreichend erfüllen kann. Oftmals fehlt es
8 an einem verlässlichen Kinderbetreuungsangebot. Straßen und Brücken sind marode.
9 Die Bahn ist durch massive Verspätungen kein verlässliches Verkehrsmittel mehr.
10 Zeitnahe Arzttermine sind vielfach nicht zu bekommen. Und auch bei der Ordnung
11 und Steuerung der Migration bestehen weiterhin Defizite. Diese staatliche
12 Handlungsunfähigkeit untergräbt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die
13 Demokratie und den Rechtsstaat.
14 Wir als Freie Demokraten wollen das ändern. Baden-Württemberg und Deutschland
15 kann es sich nicht leisten, in diesem Wandel den Anschluss zu verpassen. Wir
16 Liberale stehen dafür, Freiheit, Bürgernähe und Effizienz zu verbinden – und
17 fordern eine grundlegende Staatsreform. Wir treten für einen Staat ein, der es
18 einfach macht.

19 Entscheidend ist nicht die Anzahl von Gesetzen, sondern 20 deren Qualität.

21 Deutschland leidet seit vielen Jahren an Überregulierung und
22 Überbürokratisierung. Schlecht gemachte Gesetze führen in der Praxis vor Ort
23 nicht nur zu Frust und Ärger bei den Betroffenen. Sie lähmen auch die staatliche
24 Handlungsfähigkeit.
25 Die FDP Baden-Württemberg ist deshalb der Überzeugung, dass
26 • Bürokratieabbau eine Daueraufgabe ist, die alle staatlichen Ebenen angeht.
27 Wir treten dafür ein, dass im Bund und den Ländern über
28 Jahresbürokratieabbaugesetze Schritt für Schritt überflüssige Regeln
29 gestrichen werden.
30 • neben der Schuldenbremse auch eine Bürokratiebremse in die Landesverfassung
31 muss. Die sogenannte „One in, two out“ Regel, laut der für jedes neues
32 Gesetz zwei bestehende gestrichen werden, muss verfassungsrechtlich
33 abgesichert werden.

- 34 • Experimentierklauseln und Reallabore verstärkt in Gesetzen genutzt werden
35 sollten. Sie geben Verwaltungen vor Ort die Möglichkeit bestimmte neue
36 Instrumente unkompliziert auszuprobieren und so Erfahrungen zu machen.
37 • das Vergaberecht im Bund und in Baden-Württemberg umfassend vereinfacht
38 werden muss, um Investitionen in Infrastruktur erheblich zu beschleunigen.
39 Gerade mittelständischen Unternehmen und dem Handwerk muss es einfacher
40 möglich sein, sich mit vertretbarem Aufwand um staatliche Aufträge zu
41 bewerben.

42 **Weniger Behörden, mehr Verantwortung, klare Zuständigkeiten**

43 In den letzten Jahren ist der Staat mit seinen Beschäftigten in Bund und den
44 Ländern massiv angewachsen. Laut Statistischem Bundesamt waren im Juni 2024 rund
45 5,4 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt – das sind 95.900
46 Personen oder 1,8 % mehr als noch im Jahr 2023. Damit arbeiteten 2024 knapp 12 %
47 aller Erwerbstätigen in Deutschland im Staatsdienst. Dies ist das Ergebnis einer
48 Entwicklung, bei der immer neue staatliche Aufgaben erfunden und mit Personal
49 hinterlegt wurden. Was unser Land jetzt braucht, ist eine umfassende
50 Aufgabekritik und eine deutliche Reduktion des Personals in den Verwaltungen.
51 Zudem ist durch eine zunehmende Mischfinanzierung zwischen dem Bund und den
52 Ländern unklar geworden, welche staatliche Ebene für welche Aufgabe zuständig
53 ist.

- 54 Die FDP Baden-Württemberg ist deshalb der Überzeugung, dass
- 55 • der Bund und die Länder zeitnah eine Föderalismuskommission III einrichten
56 sollten, um die Zuständigkeiten im Föderalismus klarer zu regeln.
57 Insbesondere bei der Durchführung von Abschiebungen, der Abwehr von
58 Cyberangriffen auf den Mittelstand oder staatliche Behörden sowie der
59 Inneren Sicherheit braucht es eindeutige Zuständigkeiten und einheitliche
60 Standards.
 - 61 • gerade in Aufgaben wie der Bildung wir neben vergleichbaren Standards mehr
62 Autonomie vor Ort benötigen. Wir wollen den Schulen mehr Budgetfreiheit,
63 Personalautonomie und pädagogische Freiräume geben, um die beste Bildung
64 für unsere Kinder zu organisieren.
 - 65 • die Fusion von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern im
66 Jahr 1952 ein Erfolgsmodell war und Vorbild für andere Länder in
67 Deutschland ist. Wir regen deshalb an, weitere Anläufe für Länderfusionen
68 wie beispielsweise Berlin-Brandenburg zu initiieren.
 - 69 • eine einheitliche Datenschutzaufsicht in Deutschland mehr Rechtssicherheit
70 und schnellere Verfahren ermöglicht als 16 Landesdatenschutzbeauftragte und
71 ein Bundesdatenschutzbeauftragter.
 - 72 • es in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren eine umfassende
73 Verwaltungsreform braucht. Wir schlagen vor, Regierungspräsidien und
74 Regionalverbände aufzulösen sowie Landkreise perspektivisch zu größeren
75 Kreisen zu fusionieren. So heben wir Effizienzen und beschleunigen
76 Verfahren.

77 • der öffentliche Dienst für Quereinsteiger durch neue leistungsorientierte
78 Karrieremodelle attraktiver werden sollte. Gleichzeitig sollte ein zeitlich
79 begrenzter Wechsel von Beamten und Beamten in die freie Wirtschaft
80 leichter möglich gemacht werden. Dazu möchten wir das öffentliche
81 Dienstrecht entsprechend modernisieren.

82 **Ein digitaler Staat, der es einfach macht**

83 Komplett digitale Verwaltungsverfahren, die der Bürger bequem vom heimischen
84 Sofa aus erledigen kann, sind in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung
85 noch Zukunftsmusik. Wir als Freie Demokraten wollen einen Staat, der es den
86 Menschen einfach macht. Digitale, nachvollziehbare Lösungen sind dafür ein
87 entscheidender Schlüssel. Viele Länder dieser Welt machen es Deutschland vor,
88 wie es gehen kann.

89 Die FDP Baden-Württemberg ist deshalb der Überzeugung, dass

- 90 • es in den kommenden Jahren mit der „Deutschland-App“ eine nationale
91 digitale Plattform geben sollte, auf der Bürgerinnen und Bürger sämtliche
92 Verwaltungsdienstleistungen erledigen können – unabhängig davon, ob sie in
93 der Zuständigkeit von Bund, Ländern oder den Kommunen liegen. Als FDP haben
94 wir dafür in der von uns getragenen Bundesregierung mit der Reform des
95 Onlinezugangsgesetzes oder der Registermodernisierung wichtige Bausteine
96 verabschiedet. Diese müssen jetzt zeitnah umgesetzt werden.
- 97 • Schriftformerfordernisse in Bundes- und Landesgesetzen sowie
98 Rechtsverordnungen weitestgehend abgeschafft werden, um medienbruchfreie,
99 digitale Lösungen rechtlich zu ermöglichen.
- 100 • die mehrfache Abfrage von Daten, die dem Staat an anderer Stelle bereits
101 vorliegen, gesetzlich untersagt wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 010: Kommunale Handlungsfähigkeit in Extrempfälle sichern: Geordnetes Abwahlverfahren für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Laufende Nummer: 13

Antragsteller*in:	KV Ortenau (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg setzt sich auf Landesebene dafür ein, ein eigenständiges Abwahlverfahren für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einzuführen, wie dies in anderen Bundesländern bereits gegeben ist.
- 4 Das Verfahren soll insbesondere sicherstellen, dass die Einleitung und die Durchführung eines solchen Verfahrens nur unter hohen Hürden möglich sind, die Entscheidung über die Abwahl in einem geordneten, zeitlich gestaffelten Verfahren getroffen wird und die schlussendliche Entscheidung bei den Bürgerinnen und Bürger liegt.
- 9 Ziel ist es, für extreme Ausnahmefälle, etwa bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen oder einem nachhaltigen Vertrauensverlust, den Gemeinden durch ein geordnetes, rechtssicheres Verfahren die Möglichkeit zu geben, die kommunale Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und gleichzeitig den Schutz vor politischer Willkür, rechtsstaatliche Garantien sowie das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung besonders zu berücksichtigen.

Begründung

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister genießen zu Recht eine starke Stellung in der kommunalen Selbstverwaltung. Ihre direkte Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger als demokratische Legitimation und die Verantwortung für die Entwicklung der Kommune begründen dieses hohe Amt und machen eine gewisse Unabhängigkeit notwendig.

In der Praxis gibt es jedoch seltene, aber gravierende Ausnahmefälle, in denen das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgermeister, Gemeinderat und Bürgerschaft dauerhaft zerstört ist. Für solche Konstellationen fehlen in Baden-Württemberg klare, rechtssichere und praxistaugliche Instrumente zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit. Heute bleiben häufig nur strafrechtliche Verfahren, langwierige Aufsichtsmaßnahmen oder eskalierende politische Auseinandersetzungen. Sie verursachen weitere erheblichen Schäden für Klima, Ansehen und Funktionsfähigkeit der Kommune selbst und der Beteiligten.

Gerade wegen der starken Stellung des Amtes muss ein Abwahlverfahren strikt vor politischem Missbrauch geschützt werden. Es darf nur als letztes Mittel in Extrempfälle greifen und nicht zum Instrument tagespolitischer Auseinandersetzungen oder wechselnder Mehrheiten werden. Hohe formale Hürden und eine abschließende Entscheidung durch die Bürgerschaft müssen sicherstellen, dass das Amt nicht zur Verhandlungsmasse parteipolitischer Taktik verkommt und „Kampfabwählen“ oder Dauerwahlkampf auf kommunaler Ebene verhindern.

Ein klar geregeltes Abwahlverfahren in Extrempfälle stärkt die kommunale Demokratie: Es verbindet den Schutz der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber mit der Möglichkeit, in echten Krisensituationen rechtssicher zu handeln und bewahrt zugleich die kommunale Selbstverwaltung.

Andere Bundesländer verfügen bereits über entsprechende Regelungen, aus deren Erfahrungen Baden-Württemberg lernen kann.

Der Antrag ist bewusst offen formuliert, um die konkrete Ausgestaltung in einer intensiven, sachlichen Debatte zu entwickeln.

Antrag 005: Gift im Glas: Wir machen K.O.-Tropfen unbrauchbar!

Laufende Nummer: 14

Antragsteller*in:	LV Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg), Judith Skudelny (KV Stuttgart)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ob auf großen Volksfesten wie dem Wasen, Studentenparties oder in Diskotheken -
- 2 jedes Jahr werden hunderte Menschen Opfer von Straftätern, die mit Hilfe von
- 3 Gamma-Butyrolacton (GBL), besser bekannt als K.O.-Tropfen, durchgeführt werden.
- 4 Diese Substanz verwandelt alltägliche Situationen unbemerkt in Tatorte, an denen
- 5 die Opfer durch künstlich herbeigeführte Bewusstlosigkeit schutzlos ausgeliefert
- 6 sind. Von Diebstahldelikten bis zu schwersten Verbrechen. Die Tropfen werden
- 7 vielfältig eingesetzt. Der Stoff ist farb- und geruchlos und aktuell frei im
- 8 Handel erhältlich. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, der primär die Sicherheit
- 9 von Frauen gefährdet.
- 10 Die Freien Demokraten fordern daher:
 - 11 • **Verpflichtende Vergällung im freien Handel:** Der Verkauf von Gamma-
12 Butyrolacton (GBL) an Endverbraucher und außerhalb geschlossener
13 industrieller Lieferketten ist ab sofort an die Bedingung zu knüpfen, dass
14 der Stoff mit Bitterstoffen versetzt (vergällt) wird. Ziel ist es, die
15 Eignung zur unbemerkteten Manipulation von Getränken und Speisen technisch
16 auszuschließen.
 - 17 • **Rechtssicherheit durch BtMG-Listung:** Unvergälltes GBL ist in den Anhang des
18 Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufzunehmen. Damit wird sichergestellt,
19 dass Besitz, Erwerb und Abgabe von reinem GBL, das als potenzielle Tatwaffe
20 dienen kann, den strengen Kontrollen des Betäubungsmittelrechts
21 unterliegen.
 - 22 • **Wirtschaftsfreundliche Ausnahmeregelungen:** Um den Industriestandort nicht
23 zu gefährden, sind klare Ausnahmetatbestände für unvergälltes GBL zu
24 definieren. Diese gelten, wenn:
 - 25 • Der Stoff aufgrund seines Verwendungszwecks zwingend chemisch rein
26 sein muss (z. B. Pharmaindustrie, Syntheseprozesse).
 - 27 • Der Stoff zweckgebunden in einer Weiterverarbeitung genutzt wird, bei
28 der das Endprodukt keine Gefahr für die Manipulation von Lebensmitteln
29 darstellt.
 - 30 • **Verantwortung der Unternehmen:** Produzierende und verarbeitende Unternehmen
31 werden verpflichtet, durch interne Sicherungsmaßnahmen zu gewährleisten,
32 dass kein unvergälltes GBL den geschlossenen Produktionskreislauf verlässt.
33 Die Überwachung obliegt den staatlichen Stellen analog zu bestehenden
34 Mechanismen in der chemischen Industrie.
 - 35 • **Prävention durch Aufklärung:** Die Bundeszentrale für gesundheitliche
36 Aufklärung soll beauftragt werden, Kampagnen zur Gefahr von „Liquid
37 Ecstasy“ und GBL zu intensivieren. Zudem ist das Thema im Rahmen der

- 38 Drogen- und Gewaltprävention fest in den Lehrplänen der weiterführenden
39 Schulen zu verankern, um Jugendliche und Sicherheitspersonal frühzeitig zu
40 sensibilisieren und ihre Eigenverantwortung zu stärken

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 006: Aufstiegsversprechen erneuern: Duale Ausbildung als Innovationsmotor für Baden-Württemberg

Laufende Nummer: 15

Antragsteller*in:	LV Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

1 Präambel

2 Baden-Württemberg verdankt seinen Wohlstand nicht allein den akademischen
3 Eliten, sondern maßgeblich dem Mittelstand, dem Handwerk und der Industrie. Das
4 duale Ausbildungssystem ist unser weltweit beneidetes Erfolgskonzept. Wir Freie
5 Demokraten treten der akademischen Arroganz, das „Menschsein fange erst mit dem
6 Abitur an“, entschieden entgegen.

7 Wir wollen eine Ausbildungspolitik, die so dynamisch ist wie unsere Wirtschaft.
8 Wir setzen auf Leistung, Flexibilität und technologischen Fortschritt. Unser
9 Ziel ist echte Chancengerechtigkeit: Jeder junge Mensch soll seinen Weg gehen
10 können – ob im Hörsaal oder in der Werkstatt. Wir machen die berufliche Bildung
11 fit für die Zukunft.

12 Level Up: Dein Bildungsweg ohne Limit

13 Wir wollen keine Einbahnstraßen im Bildungssystem, sondern freie Fahrt für jeden
14 Lebenslauf. Für uns zählt immer die Leistung, nicht der formale Weg. Wir reißen
15 bürokratische Hürden ein, die bisher unnötige Zeit kosten. Dafür brauchen wir
16 maximale Durchlässigkeit, damit der Aufstieg flexibel und ohne Grenzen gestaltet
17 werden kann.

- 18 • **Double-Degree-Konzept:** Wir fordern eine duale Oberstufe an Gymnasien.
19 Schüler sollen bereits ab der Mittelstufe parallel zur Schule
20 Ausbildungsmodule absolvieren können, die auf eine spätere Lehre
21 angerechnet werden. Unser Ziel: Abitur und Gesellenbrief zeitlich verzahnt
22 ermöglichen.
- 23 • **Keine Sackgassen:** Leistungen müssen konsequent anerkannt werden. Wer ein
24 Studium abbricht, muss erbrachte Leistungen nahtlos in eine Ausbildung
25 einbringen können und umgekehrt. Wir fordern pauschale Anrechnungsmodelle
26 statt Einzelfall-Bürokratie.
- 27 • **Smarte Übergänge statt Stolpersteine:** Die aktuellen Niveausprünge in
28 Brückenkursen (z.B. Realschule zu beruflichem Gymnasium) sind oft zu abrupt
29 und führen zu unnötigen Abbrüchen. Wir fordern eine Reform der Lehrpläne
30 hin zu einem schrittweisen Niveauanstieg, der Schülerinnen und Schüler
31 realistisch vorbereitet. Ob das funktioniert, muss das Land alle drei Jahre
32 anhand der realen Erfolgsquoten im Anschlussstudium oder der
33 weiterführenden Schule überprüfen und die Inhalte bei Bedarf anpassen.

34 High-Tech statt Kreidezeit: Modernisierung der Berufsschulen

35 Eine Ausbildung am Puls der Zeit verlangt Lernorte, die den technologischen
36 Fortschritt nicht nur abbilden, sondern atmen. Für uns ist es eine Frage des
37 Respekts vor der beruflichen Bildung, dass Berufsschulen keine verfallenden
38 Altbauten, sondern moderne Innovationszentren sind. Wer die Fachkräfte von
39 morgen ausbilden will, muss heute den Anspruch an Exzellenz und digitale
40 Infrastruktur stellen. Wir akzeptieren keinen Stillstand, wenn sich die
41 Arbeitswelt rasant wandelt. Die Bildungsinfrastruktur muss hier Schritt halten.

- 42 • **Investitionsoffensive:** Wir fordern einen festen Budgetrahmen für die
43 Sanierung und digitale Ausstattung von Berufsschulen. Der Investitionsstau
44 muss durch vereinfachte Förderverfahren (Kombinierbarkeit von Landes-,
45 Bund- und EU-Mitteln) aufgelöst werden.
- 46 • **Update-Garantie für Ausstattung:** Lehrpläne und technische Ausstattung
47 (Maschinen, Software) müssen alle 3 bis 5 Jahre evaluiert und an den
48 aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Denn veraltetes Wissen
49 sichert keine Arbeitsplätze und schafft keine Innovation.
- 50 • **Digitaler Unterricht:** Berufsschulen müssen sich für hybride Modelle öffnen.
51 Ortsunabhängige Lernphasen und digitale Blockunterrichte sollen Fahrtwege
52 reduzieren und Flexibilität erhöhen.

53 **Leistung muss sich lohnen: Attraktivität der Ausbildung steigern**

54 Das Aufstiegsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft gilt für den Gesellen
55 ebenso wie für den Akademiker. Wir bekennen uns kompromisslos zum
56 Leistungsprinzip: Wer Einsatz zeigt und Verantwortung übernimmt, verdient mehr
57 als nur warme Worte. Echte Wertschätzung drückt sich in Rahmenbedingungen aus,
58 die Leistungsbereitschaft belohnen, statt sie durch Bürokratie oder falsche
59 Bescheidenheit auszubremsen. Berufliche Bildung ist für uns kein Trostpflaster,
60 sondern eine gleichwertige Säule unseres Wohlstands und Quelle technologischen
61 Erfolgs.

- 62 • **Kostenfreiheit für Aufsteiger:** Der Meister-, Techniker- und Fachwirtbrief
63 muss kostenfrei sein. Wir finden es ungerecht, dass ein Bachelorstudium
64 gebührenfrei ist, der berufliche Aufstieg aber tausende Euro kostet. Wir
65 fordern die Abschaffung der Prüfungsgebühren für diese Abschlüsse.
- 66 • **Leistungs-Boni:** Wer in der Ausbildung exzellente Leistungen bringt, hat
67 Anerkennung verdient. Wir schlagen Bonuszahlungen für besonders gute
68 Abschlüsse bei Azubis vor, die staatliche Beihilfen beziehen, um
69 Leistungsanreize zu setzen.
- 70 • **Überstunden vergüten:** Leistung verdient Respekt. Wenn Mehrarbeit anfällt,
71 muss diese dokumentiert und vergütet (Geld oder Freizeit) werden. Wir
72 stehen an der Seite der leistungsbereiten Azubis.
- 73 • **Azubi-Ticket:** Wir fordern die Ausweitung vergünstigter Mobilitätsangebote
74 (analog zum Deutschland-Ticket für Studierende) auch für Azubis über 27
75 Jahre.

76 **Das beste beider Welten: Theorie trifft Praxis**

77 Die Qualität der Lehre steht und fällt mit den Menschen, die das Wissen

78 vermitteln. Wir setzen auf einen pragmatischen Ansatz, der pädagogische
79 Expertise mit der unmittelbaren Erfahrung aus der Wirtschaft vereint, statt auf
80 starre Laufbahnbürokratie zu beharren. Unsere Schulen brauchen die Offenheit,
81 die besten Köpfe aus beiden Welten einzubinden, um junge Menschen optimal auf
82 die Realität vorzubereiten. Praxisnähe ist für uns kein bürokratisches
83 Hindernis, sondern ein unverzichtbarer Qualitätsbaustein moderner Bildung.

- 84 • **Seiteneinstieg entbürokratisieren:** Wer einen Meister- oder Technikertitel
85 und Berufserfahrung hat, soll schneller als Fachlehrer unterrichten dürfen.
86 Wir fordern den Wegfall unnötiger Seminar-Pflichten bei nachgewiesener
87 pädagogischer Eignung (z.B. Ausbilderschein + 5 Jahre Praxis).
- 88 • **Duale Lehrkräfte:** Wir wollen Modelle fördern, bei denen Fachkräfte ihre
89 Arbeitszeit zwischen dem Unternehmen und der Lehrtätigkeit an der
90 Berufsschule aufteilen. Das bringt aktuelles Praxiswissen direkt in den
91 Unterricht.
- 92 • **Besoldung anpassen:** Werkstattlehrer leisten essenzielle Arbeit und sollten
93 dementsprechend (mindestens A10) besoldet werden.

94 **Kompass für die Zukunft: Smarte Orientierung durch KI und Innovation**

95 Selbstbestimmung beginnt mit der Freiheit, den eigenen Weg auf Basis bester
96 Informationen und ohne veraltete Klischees zu wählen. Wir nutzen die Chancen der
97 Digitalisierung und neuer Technologien, um jungen Menschen einen objektiven
98 Zugang zu ihrer beruflichen Zukunft zu ermöglichen. Die Entscheidung zwischen
99 Studium, Ausbildung oder Gründertum darf nicht vom Zufall abhängen, sondern muss
100 individuell unterstützt werden. Wir stehen für eine Kultur, die Talente entdeckt
101 und Mut zur eigenen Zukunft macht, statt in alten Schablonen zu denken.

- 102 • **Gymnasien in die Pflicht nehmen:** Berufliche Orientierung muss am Gymnasium
103 denselben Stellenwert haben wie die Studienberatung. Wir fordern
104 verpflichtende Informationen über Karrierewege über die duale Ausbildung
105 auch an Gymnasien.
- 106 • **Digitale Berufsberatung & KI:** Einsatz von KI-gestützten Chatbots und
107 digitalen Plattformen für eine niederschwellige, jederzeit verfügbare
108 Erstberatung junger Menschen auf Augenhöhe.
- 109 • **Praktika für Lehrkräfte:** Um Vorurteile abzubauen, sollen
110 Lehramtsstudierende verpflichtende Kurzpraktika (1-2 Wochen) in
111 Ausbildungsbetrieben absolvieren. Diese sollen flexibel in das Studium
112 integriert werden, damit angehende Lehrer die Arbeitswelt außerhalb der
113 Schule kennenlernen.

114 **Dual denken – auch im Studium**

115 Die duale Ausbildung zeigt seit Jahrzehnten, wie Praxisnähe, Verlässlichkeit und
116 klare Strukturen junge Menschen stark machen. Das duale Studium nach dem DHBW-
117 Modell baut genau darauf auf: Wissenschaftlich fundiert, gleichzeitig eng mit
118 der Arbeitswelt verzahnt. Vor allem im ländlichen Raum - getragen von Hidden
119 Champions - ist die Nachfrage längst größer als die verfügbaren Studienplätze.
120 Der Flaschenhals ist nicht die Wirtschaft, sondern der Staat. Damit das

121 Erfolgsmodell weiter wachsen kann, brauchen wir eine Entfesselung der
122 Hochschulen: Mehr Studienplätze, weniger Bürokratie und eine digitale
123 Architektur auf der Höhe der Zeit.

- 124 • **Studienplätze entfesseln & Ländlichen Raum stärken:** Wir müssen den
125 Flaschenhals bei den Kapazitäten beseitigen, indem wir der DHBW und ihren
126 Partnern radikale Autonomie zurückgeben. Genehmigungsverfahren für neue
127 Studienplätze müssen automatisiert und Standort-Erweiterungen im ländlichen
128 Raum unbürokratisch ermöglicht werden, um den Fachkräftebedarf unserer
129 Hidden Champions sofort zu decken.
- 130 • **Upgrade für die Lehre - digital und vernetzt:** Das duale Studium muss
131 technologisch im 21. Jahrhundert ankommen. Wir fordern die feste
132 Etablierung hybrider Vorlesungsformate und einer zentralen digitalen
133 Plattform für Praxisprojekte, um Theorie und betriebliche Realität
134 zeitgemäß und verbindlich miteinander zu vernetzen.
- 135 • **Bildungsbiografien flexibilisieren:** Lebenslanges Lernen darf nicht an
136 starren Strukturen scheitern. Wir fordern echte Teilzeitmodelle im dualen
137 Studium und eine pauschale, unbürokratische Anerkennung beruflicher
138 Vorleistungen (z.B. aus der Ausbildung). Der Wechsel zwischen Werkstatt,
139 Hörsaal und Weiterbildung muss nahtlos möglich sein.

140 **Gründertum stärken – aus der dualen Ausbildung heraus**

141 Wer im Betrieb früh Verantwortung übernimmt und Probleme löst, bringt das
142 perfekte Rüstzeug für das Unternehmertum mit. Wir wollen, dass der Weg in die
143 Selbstständigkeit für Praktiker genauso selbstverständlich ist wie für
144 Akademiker. Baden-Württemberg muss dieses schlummernde Potenzial entfesseln:
145 Eine moderne Gründerkultur fragt nicht nach dem Abschluss, sondern nach der Idee
146 und dem Mut. Wir schaffen die Rahmenbedingungen dafür!

- 147 • **Entrepreneurship Education - Gründergeist in den Lehrplan:** Wir wollen das
148 unternehmerische Denken fest in der Ausbildung verankern. Statt grauer
149 Theorie fordern wir praxisnahe Module zu Geschäftsmodellen und
150 Produktentwicklung sowie den direkten Austausch mit der Start-up-Szene
151 durch Exkursionen und Workshops. Berufsschule muss mehr sein als
152 Fachwissen. Sie muss Mut zur Selbstständigkeit machen.
- 153 • **Ressourcen öffnen: Die Werkbank für deine Idee:** Lernbetriebe sollen zu
154 Inkubatoren werden. Wir fordern, dass Azubis für eigene Projekte
155 unkomplizierten Zugang zu Maschinen, Werkstätten und Räumen ihrer
156 Ausbildungsbetriebe erhalten. Ergänzt durch Beratungsangebote der Kammern
157 schaffen wir so eine Umgebung, in der aus Auszubildenden Unternehmer werden
158 können.
- 159 • **Gründen ohne Papierkram & Subventionen:** Der Weg zum eigenen Unternehmen
160 muss radikal vereinfacht werden: Vollständig digital, ohne Notarpflicht und
161 ohne bürokratische Hürden für beruflich Qualifizierte. Statt staatlicher
162 Fördertöpfe setzen wir auf marktwirtschaftliche Dynamik durch erleichterten
163 Zugang zu Mikrokrediten, Crowdfunding und privaten Investitionen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 013: Ausstieg aus der Verbeamtung: Baden-Württemberg setzt ab 2028 neue Standards

Laufende Nummer: 16

Antragsteller*in:	KV Esslingen (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 1. Ab dem 1. Januar 2028 werden im Land Baden-Württemberg **keine neuen Verbeamtungen** mehr vorgenommen.
- 2 2. Ausnahmen gelten ausschließlich für Berufsgruppen, bei denen besonders hoheitliche Aufgaben des Staates erforderlich sind, insbesondere bei
 - 4 • Polizei,
 - 5 • Richterinnen und Richtern,
 - 6 • Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.
- 7 3. Neu einzustellende Lehrkräfte, Verwaltungsmitarbeitende und sonstige Landesbedienstete werden ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich in einem modernen Angestelltenverhältnis nach Tarif beschäftigt.
- 9 4. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis 2027 ein Konzept vorzulegen, das
 - 10 • ein konkurrenzfähiges Vergütungs- und Laufbahnsystem im Tarifbereich,
 - 11 • die Deckung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung,
 - 12 • sowie eine nachhaltige Senkung der langfristigen Pensionslasten des Landes sicherstellt.
- 13 5. Das Konzept soll außerdem darstellen, wie die Umstellung
 - 14 • die Planbarkeit des Landeshaushalts verbessert,
 - 15 • zur Generationengerechtigkeit beiträgt
 - 16 • und dabei bestehende Beamtenverhältnisse rechtssicher unangetastet bleiben.

Begründung

1. Pensionslasten: ein wachsendes finanzielles Risiko

Die Beamtenversorgung ist längst zu einem strukturellen Risiko für die öffentlichen Haushalte geworden – besonders auf Ebene der Länder. Gemäß Versorgungsbericht des Landes Baden-Württemberg [1] erhielten in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2023 bereits **144.640 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger** Leistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz; ihre Zahl ist seit 2003 um **rund 91 % gestiegen**. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger ist in diesem Zeitraum ebenfalls stark angestiegen. Die meisten Ruhegehaltsempfänger kommen aus dem Schuldienst. Die Anzahl dieser Gruppe hat sich von 2003 mit **25.155 Personen** bis 2023 auf **80.395 Personen** mehr als verdreifacht (+219 %). Im Ländervergleich liegt Baden-Württemberg in allgemeinbildenden Schulen mit einer Beamtenquote von knapp **96 %** an der

Spitze[2].

Bundesweit lag die Zahl der Pensionäre zuletzt bei rund **1,4 Mio.**; sie erhalten im Schnitt etwa **3.240 € brutto monatlich**. Die jährlichen Versorgungsausgaben belaufen sich auf **rund 70 Mrd. €**, hinzu kommen Hinterbliebenenleistungen. Für Bund und Länder werden die Barwert- Verpflichtungen aus Beamtenpensionen derzeit auf insgesamt deutlich über **2 Billionen €** geschätzt, davon etwa **1,23 Billionen €** für die Länder allein.[3]

Für das Land bedeutet dies sehr hohe und über Jahrzehnte wachsende Pensionslasten, die künftige Haushalte binden und Investitionsspielräume einschränken.

Analysen zeigen, dass Beamte über die Lebenszeit deutlich höhere Alterseinkünfte erzielen als vergleichbare Angestellte: Ein Vergleich von Renten und Pensionen beziffert den Mehrbetrag für Pensionäre auf über 300.000 € über 15 Ruhestandsjahre.[4] Diese Privilegierung zahlen am Ende die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – und zwar insbesondere die jüngeren Generationen.

2. Kurzfristig teurer – langfristig günstiger

Die Umstellung von Verbeamtung auf Tarifbeschäftigung erhöht die Personalkosten kurzfristig, weil das Land dann wie jeder andere Arbeitgeber

- Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge tragen muss (Arbeitgeberanteile)

Dem steht allerdings gegenüber:

- Die Pensionsverpflichtungen werden nicht weiter aufgeblättert,
- der Staat zahlt keine lebenslangen, überdurchschnittlich hohen Pensionen mehr,
- und er reduziert seine exorbitanten Pensionsverpflichtungen im Haushalt durch künftige Pensionswellen.

Langfristig ist ein System mit Tarifbeschäftigten deshalb haushaltsschonender und transparenter, weil die Altersversorgung über die gesetzlichen und ggf. betrieblichen Systeme erfolgt – und nicht in Form impliziter Staatsversprechen.

Ökonomische Analysen des ifo Instituts zur Beamtenversorgung kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass das bestehende System finanziell nicht nachhaltig ist und die Versorgungsausgaben – insbesondere der Länder – als Anteil am BIP bis zur Mitte des Jahrhunderts deutlich steigen werden.[5]

3. Internationale Vorbilder: Die Schweiz zeigt den Weg

Die Schweiz hat den klassischen Beamtenstatus für Bundesangestellte bereits um das Jahr 2000 weitgehend abgeschafft; seither gelten für die Beschäftigten des Bundes die Regeln des Bundespersonalgesetzes, also normale öffentlich-rechtliche bzw. arbeitsrechtliche Anstellungsverhältnisse. Bereits zuvor gab es dort nicht die stark lebenszeitbezogene Beamtenlaufbahn wie in Deutschland. Ein Beitrag des Deutschlandfunks beschreibt die Schweiz zutreffend als Land, das „fast ohne Beamtentum“ auskommt – und trotzdem eine leistungsfähige Verwaltung besitzt.[6]

Die Botschaft: Eine funktionierende, effiziente Verwaltung sowie ein funktionierendes Bildungssystem braucht keinen flächendeckenden Beamtenstatus. Baden-Württemberg kann sich hier an einem erfolgreichen, liberal geprägten Vorbild orientieren.

4. Beamtenstatus auf echte Hoheitsaufgaben konzentrieren

Das ist etwa bei Polizei, Richterschaft und Staatsanwaltschaft der Fall – nicht aber flächendeckend im Schul- und Verwaltungsbereich. Auch wirtschaftsliberale Verbände fordern seit Längerem, die Verbeamtung auf solche hoheitlichen Kerntätigkeiten zu beschränken.[7]

5. Moderne Arbeitsbedingungen statt Statusprivilegien

Ein Ausstieg aus der allgemeinen Verbeamtung verlangt, dass das Land als Arbeitgeber attraktiv bleibt.
Das gelingt durch:

- Gute Arbeitsbedingungen (Digitalisierung, Entbürokratisierung, echte Führungs- und Entwicklungsperspektiven),
- leistungsorientierte Elemente in Tarifstrukturen,
- durchlässige Karrierewege zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft.

Das ifo Institut führt an, dass internationale Vergleiche zeigen, dass leistungsfähige Bildungssysteme und Verwaltungen auch ohne umfassende Verbeamtung funktionieren, wenn Gehalt, Arbeitsumfeld und Führungskultur stimmen.

Mit diesem Antrag positioniert sich die FDP Baden-Württemberg als eine Partei, die Mut zur Strukturreform hat und dabei die Generationengerechtigkeit im Blick behält:

- Bestehende Beamtenrechte bleiben unangetastet,
- aber der Einstieg in den geordneten Ausstieg aus der allgemeinen Verbeamtung beginnt – klar, transparent und mit Vorlauf ab 2028.

[\[1\] Versorgungsbericht des Landes Baden-Württemberg – Für die 17. Legislaturperiode](#)

[\[2\] Die Jungen Unternehmer / Analyse: „Beamtenzahlen runter- Besserer Staat mit weniger Personal \(\[https://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/junge-unternehmer/publikationen/papiere/jungu_verbeamtung.pdf\]\(https://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/junge-unternehmer/publikationen/papiere/jungu_verbeamtung.pdf\)\)](#)

[\[3\] Die Jungen Unternehmer / Analyse: „Beamtenzahlen runter- Besserer Staat mit weniger Personal \(\[https://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/junge-unternehmer/publikationen/papiere/jungu_verbeamtung.pdf\]\(https://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/junge-unternehmer/publikationen/papiere/jungu_verbeamtung.pdf\)\)](#)

[\[4\] \[https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/pension-vs-rente-rente-versus-pension-so-viel-geld-haben-beamte-im-alter-mehr-als-angestellte_id_12331724.html?utm_source=chatgpt.com\]\(https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/pension-vs-rente-rente-versus-pension-so-viel-geld-haben-beamte-im-alter-mehr-als-angestellte_id_12331724.html?utm_source=chatgpt.com\)](#)

[\[5\] \[https://www.ifo.de/publikationen/2024/aufsatz-zeitschrift/neue-wege-bei-der-beamtenversorgung?utm_source=chatgpt.com\]\(https://www.ifo.de/publikationen/2024/aufsatz-zeitschrift/neue-wege-bei-der-beamtenversorgung?utm_source=chatgpt.com\)](#)

[\[6\] \[https://www.deutschlandfunk.de/bundespersonalgesetz-die-schweiz-fast-ohne-beamtentum-100.html?utm_source=chatgpt.com\]\(https://www.deutschlandfunk.de/bundespersonalgesetz-die-schweiz-fast-ohne-beamtentum-100.html?utm_source=chatgpt.com\)](#)

[\[7\] Die Jungen Unternehmer / Analyse: „Beamtenzahlen runter- Besserer Staat mit weniger Personal \(\[https://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/junge-unternehmer/publikationen/papiere/jungu_verbeamtung.pdf\]\(https://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/junge-unternehmer/publikationen/papiere/jungu_verbeamtung.pdf\)\)](#)

Antrag 014: Deutschland braucht eine Sicherheitsstrategie

Laufende Nummer: 17

Antragsteller*in:	LFA Internationale Politik (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

1 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung mit der Einführung eines nationalen
2 Sicherheitsrates den Weg in Richtung einer strategischen und ganzheitlichen
3 Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik einschlägt. Wir begrüßen weiterhin die
4 von Bundeskanzler Merz geäußerte Absicht zu einer "Außenpolitik aus einem Guss".
5 Was noch fehlt, um die formulierte Absicht handlungsleitend zu machen, ist die
6 strategische Vorausschau.

7 Der Landesparteitag möge deshalb beschließen und die FDP BW fordert, dass:
8 Die Bundesregierung aufgefordert wird, innerhalb des 1. Halbjahres 2026 einen
9 Entwurf zur Neuausrichtung der deutschen und europäischen Außen- und
10 Sicherheitspolitik vorzulegen.

11 Wir Freie Demokraten fordern deshalb:

12 • Die Bundesregierung soll Sektoren definieren und in festgelegtem
13 Zeithorizont gezielt Maßnahmen ergreift, um politische Erpressung zu
14 verhindern, auch wenn dadurch in den Markt eingegriffen wird und dies teuer
15 wird. (Beispielhaft seien die Sektoren Energie, Rohstoffe, Medikamente &
16 Automobil genannt)
17 • Die Bundesregierung wird aufgefordert auf die EU einzuwirken,
18 Handelsabkommen bis Mitte 2026 fertig zu verhandeln und innerhalb 2026 zu
19 ratifizieren (s. insbes. Merkosur). Neue Möglichkeiten für Abkommen sind zu
20 suchen.

21 Diese bilateralen Vereinbarungen sollen auch mit Staaten geschlossen
22 werden, die lt. heutigem Stand keine Demokratie in unserem Verständnis
23 verkörpern. Bilaterale Vereinbarungen sollen explizit nicht mit Staaten
24 geschlossen werden, die Deutschland bzw. Europa indirekt bedrohen (Russland
/ Belarus / Iran / Nordkorea). Stattdessen sollen diesen Staaten Wege
25 aufgezeigt werden, wie eine bilaterale Kooperation zukünftig wieder möglich
26 sein könnte.

27 • In unserer eng vernetzten Welt spielen regionale Konflikte (s. Mittlerer
Osten, Sudan, Taiwan, Südamerika) eine international wichtige Rolle. Es
28 wird gefordert, dass regionale Konfliktherde rechtzeitig und noch stärker
29 in den internationalen Fokus rücken und alle Möglichkeiten der Deeskalation
30 eingeleitet werden.
31 • Dass unserer Sicherheit im Hinblick Budget & und multinationaler
32 Vereinbarungen allerhöchste Priorität eingeräumt wird; d.h. dass
33 Verteidigungsausgaben (inkl. hybrider Verteidigung) in ihrer Wichtigkeit an
1. Stelle stehen und wir Vereinbarungen (z.B. auch
34 Wirtschaftsvereinbarungen) mit anderen Staaten auch immer unter dem

- 35 Blickpunkt Sicherheit betrachten.
- 36 • Dass sich Menschenrechte & Grundwerte wieder an dem orientieren, wofür sie
37 einmal gedacht waren und Fehlinterpretationen unterbleiben; d.h. konkret:
38 Wir brauchen eine „Neujustierung / vernünftige Balance“, zwischen
„interessensgeleitet und wertegeleitet“ bzw. noch konkreter: das Leid
39 z.B. in Gaza oder im Sudan erfordert eine andere Aufmerksamkeit und
40 Reaktion unsererseits. Wir fordern in diesem Zusammenhang, dass
41 Menschenrechtsverletzungen klar geahndet werden und die "Verletzenden"
42 sanktioniert werden.
- 43 • Wir fordern die Rückkehr zur Diplomatie auf Augenhöhe mit den
44 Partnerländern und dass wir im Hinblick unserer Kooperation mit den USA
45 beiderseitig respektvoll miteinander umgehen, unsere ureigensten
46 europäischen Interessen definieren, nachhaltig vertreten und in dieser
Hinsicht auch unser Verhältnis zu Drittstaaten definieren.
- 47 • Dass außenpolitische Projekte und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit
48 klar zugeordnet sind, sich gegenseitig unterstützen und dass
49 Entwicklungszusammenarbeitsprojekte mit klarer Zielsetzung stärker an die
50 lokale Wirtschaft gebunden sind.
- 51 • Außenpolitische Themen leiden oft an der Tatsache, dass sie diplomatisch
52 höflich formuliert sind um dann später in der wirklichen Umsetzung zu
53 scheitern oder überproportional abgemildert zu werden. Wir fordern
54 deshalb, dass getroffene Beschlüsse / Sanktionen auch umgesetzt werden und
55 Umgehungsmöglichkeiten eliminiert werden.
- 56 • Wie fordern wir, dass abgelehnte Asylanträge in der Praxis umgesetzt werden
bzw. diesbezügliche europäische Vereinbarungen gelebt werden.
- 57 • Dass eine Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips in Europa in dieser
58 europäischen Legislatur vollzogen ist bzw. eindeutige und verbindliche
59 Schritte (inkl. verbindlichem Zeithorizont) für die Aufhebung des
60 Einstimmigkeitsprinzips beschlossen sind.

61
62

63
64
65
66

Begründung

Eine sich veränderte Geopolitik erfordert die Neuausrichtung der deutschen / europäischen Außenpolitik mit dem Ziel, Abhängigkeiten zu reduzieren und uns den Gestaltungsspielraum wieder zu ermöglichen, den unsere Gesellschaft / Wirtschaft für eine positive Entwicklung benötigt. Die Regierungsform eines Staates ist nicht das einzige Entscheidungskriterium für eine Kooperation. Menschenrechte militärische Ausrichtung bzw. wirtschaftliche Aspekte fließen in eine Entscheidungsfindung immer mit ein.

Deutschland / Europa kann vom Wissenstransfer bzw. -austausch profitieren (s. z.B. Erkenntnisse der Ukraine im Hinblick Dronentechnologie bzw. positive Impulse aus Städte- bzw. Regionalpartnerschaften)

Insbesondere einige Schwellenländer bzw. solche, die sich mit BRIC assoziieren wollen, suchen enge Kooperationen, ohne sich dabei in eine neue Abhängigkeit nach China oder Russland zu begeben bzw. sich aus der schon existierenden Umklammerung zu lösen.

Darüber hinaus braucht Deutschland / Europa zukünftig starke Partner im Rahmen seiner hoffentlich stattfindenden „strategischen Diversifizierung“. Im Jahr 2050 wird Afrika voraussichtlich 25 % der Weltbevölkerung stellen und weder Europa, noch Deutschland haben derzeit eine Afrika-Strategie; die Chinesen dagegen seit vielen Jahren schon.

Eine souveräne Haltung von Deutschland / Europa im Hinblick seiner bilateralen Vereinbarungen mit den USA (sei es Zoll oder Ukraine oder auch NATO-Themen incl. deren Beschaffungsprogramme), würde unser Standing auf internationalem Parkett stärken und die Umsetzung europäischer Ziele unterstützen. (Bsp.: Wir sollten uns nicht der Situation aussetzen, die USA fragen zu müssen, welche Strategie wir mit Indien abstimmen).

In der Vergangenheit sind wichtige außenpolitische Themen immer wieder durch den Fokus auf die Innenpolitik zurückgestuft worden. Im Lichte von USA, Ukraine, Gaza, Entwicklungen in Afrika und Fernost, aber auch der Neuausrichtung einzelner Bric- bzw. Bric+-Staaten ist diese Initiative von besonderer Wichtigkeit und Dringlichkeit.

Die Welt ordnet sich neu. Deutschland und Europa sollten versuchen, aktiv ihre Rolle in dieser neuen multipolaren Welt zu suchen. Dabei ist das Einstimmigkeitsprinzip in Europa ein zentrales Hindernis. Wenn es nicht gelingt, die europäische Handlungsfähigkeit zu stärken, ist die europäische Idee weiterhin in Gefahr zu scheitern bzw. die internationale Rolle Europas verbleibt im heute unbefriedigenden Status.

Antrag SÄ001: Änderung von § 10 I der Landessatzung

Laufende Nummer: 19

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungsanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 § 10 I der Landessatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:
- 2 Der Landesverband gliedert sich in Kreisverbände, die in der Regel räumlich den
- 3 Land- und Stadtkreisen der politischen Landeseinteilung entsprechen. Abweichend
- 4 von Satz 1 können sich Kreisverbände, die das Gebiet benachbarter Land- und
- 5 Stadtkreise umfassen, durch übereinstimmenden Beschluss ihrer
- 6 Mitgliederversammlungen zu einem Kreisverband zusammenschließen. Der Beschluss
- 7 bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung des Landesvorstands. Satz 2 und 3
- 8 gelten entsprechend, wenn sich ein Kreisverband, der das Gebiet mehrerer Stadt-
- 9 und Landkreise umfasst, in mehrere Kreisverbände entsprechend der politischen
- 10 Landeseinteilung aufteilen will. Begründung: Die Neuregelung des § 10
- 11 (Gliederung des Landesverbandes) ist erforderlich, da sich in einzelnen Regionen
- 12 des Landes ein Bedarf abzeichnet, dass Kreisverbände fusionieren. Eine solche
- 13 Fusion ist insbesondere dort empfehlenswert, wo sich aus einem Stadtkreis-JV und
- 14 einem benachbarten Landkreis-KV ein neuer wirkungsstärkerer Kreisverband bilden
- 15 kann. In anderen Flächenländern bestehen vergleichbare Regelungen in der Satzung
- 16 der FDP-Landesverbände. Eine Fusion gegen den Willen der Kreisverbände ist nicht
- 17 vorgesehen und auch nicht möglich.

Begründung

Die Neuregelung des § 10 (Gliederung des Landesverbandes) ist erforderlich, da sich in einzelnen Regionen des Landes ein Bedarf abzeichnet, dass Kreisverbände fusionieren. Eine solche Fusion ist insbesondere dort empfehlenswert, wo sich aus einem Stadtkreis-JV und einem benachbarten Landkreis-KV ein neuer wirkungsstärkerer Kreisverband bilden kann. In anderen Flächenländern bestehen vergleichbare Regelungen in der Satzung der FDP-Landesverbände. Eine Fusion gegen den Willen der Kreisverbände ist nicht vorgesehen und auch nicht möglich.

Antrag SÄ002: Änderung von § 14 I der Landessatzung

Laufende Nummer: 20

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungsanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 § 14 I der Landessatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:
- 2 Jedes Mitglied der Partei ist berechtigt, am Landesparteitag teilzunehmen und
- 3 hat Rederecht. Landesparteitage werden hybrid abgehalten, vom Rederecht kann auf
- 4 digitalem Wege Gebrauch gemacht werden. Die Delegiertenrechte werden in Präsenz
- 5 ausgeübt. Der Landesparteitag wird, soweit dies technisch und wirtschaftlich
- 6 möglich ist, zeitgleich im Internet übertragen.

Begründung

Die Neuregelung der hybriden Durchführung des Landesparteitages ist aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Unstreitig ist, dass der Landesparteitag in Echtzeit im Internet gestreamt werden soll. Die notwendige Infrastruktur, die es ermöglicht, dass jedes Mitglied von zuhause aus als Redner am Parteitag teilnehmen kann, kostet pro Parteitag 2000 – 3000 Euro. In den letzten drei Jahren hat kein Mitglied von der Möglichkeit, das Rederecht am heimischen Computer wahrzunehmen, Gebrauch gemacht. Es handelt sich also um Leerkosten, die wir uns nicht leisten sollten/können. Deshalb soll die Möglichkeit, das Rederecht auf dem Parteitag wahrzunehmen, auf Mitglieder beschränkt werden, die vor Ort präsent sind. Am Grundsatz, dass jedes Parteimitglied Rederecht hat, soll festgehalten werden.

Antrag SÄ003: Änderung von § 14 IV der Landessatzung

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungsanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 § 14 IV Satz 1 der Landessatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:
- 2 Die Delegierten und Ersatzdelegierten für die Landesparteitage werden jeweils im
- 3 letzten Quartal durch die ordentlichen Mitgliederversammlungen der Kreisverbände
- 4 für höchstens zwei Kalenderjahre gewählt – die Wahl muss spätestens zwei Monate
- 5 vor Beginn der Wahlperiode stattfinden.

Begründung

Die Neuregelung der Wahl der Landesparteitagsdelegierten ist notwendig, da die Einladung zum Dreikönigsparteitag künftig einheitlich elektronisch an alle Delegierten am 15.11. erfolgen soll. Das ist nur möglich, wenn Namen und E-Mail-Adressen der Landesparteitagsdelegierten Anfang November bei der Landesgeschäftsstelle vorliegen. Deshalb ist es künftig Pflicht, die Delegierten bis spätestens zwei Monate vor Beginn der Wahlperiode (Kalenderjahr) zu wählen – das ist der 31.10

Antrag SÄ004: Änderung von § 15 I der Landessatzung

Laufende Nummer: 22

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungsanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 § 15 I Satz 1 der Landessatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:
- 2 Kann ein Delegierter sein Stimmrecht auf dem Landesparteitag nicht ausüben, so
- 3 steht ihm das Recht zu, seine Stimme durch schriftliche Ermächtigung oder durch
- 4 Erklärung in elektronischer Form auf einen anderen Delegierten oder
- 5 Ersatzdelegierten seines Kreisverbandes zu übertragen.

Begründung

Die neue Formulierung passt die Satzung der längst geübten Praxis an.

Antrag L001: Wirtschaftskrise in Baden-Württemberg – Zeit für unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen und Vorfahrt für Wirtschaft

Laufende Nummer: 23

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	L - Leitantrag

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Deutschland kann es besser, Baden-Württemberg kann es besser. Die
- 2 wirtschaftliche Krise, gegen die unsere Unternehmen und unsere Gesellschaft
- 3 ankämpfen, ist hausgemacht. Zu lange haben Bundes- und Landespolitik allein auf
- 4 Subventionen statt strukturelle Reformen gesetzt. Zu lange wurde darauf
- 5 vertraut, dass die Staatseinnahmen dank leistungsfähigen Arbeitnehmern und
- 6 Unternehmern sprudeln werden, ohne genau diese in ihrem Leistungswillen und
- 7 ihrer Leistungskraft zu unterstützen.
- 8 Die gute Nachricht bei hausgemachten Problemen ist – sie lassen sich durch gute
- 9 Politik beheben. Wandel ist nicht als Schicksal hinzunehmen, sondern eine
- 10 Aufforderung zur aktiven Verbesserung und Anpassung.
- 11 Doch hier passiert in Baden-Württemberg unter der jetzigen Landesregierung viel
- 12 zu wenig. Wir brauchen ein grundlegend neues Mindset, um den Wandel zu
- 13 gestalten. Jetzt sind notwendig:
 - 14 • Klarer Fokus auf Rahmenbedingungen: Die Krise in Baden-Württemberg und
 - 15 Deutschland ist strukturell und nicht konjunkturbedingt. Subventionen als
 - 16 Lösung helfen deshalb nicht. Kein Unternehmen investiert nur aufgrund von
 - 17 möglichen Subventionen, da diese genau so schnell gestrichen wie bewilligt
 - 18 werden können. Investitionen erfolgen dort, wo gute Infrastruktur,
 - 19 wettbewerbsfähige Kosten und ein funktionsfähiger Staat zusammenkommen.
 - 20 • Wirtschaftspolitik aus einem Guss: Das Wirtschaftsministerium in Baden-
 - 21 Württemberg ist gestaltungsschwach. Wichtige, gerade für die Unternehmen
 - 22 relevante Zuständigkeiten liegen in anderen Ministerien. Energiepolitik
 - 23 wird im Umweltministerium gemacht, die Digitalnetze im Innenministerium
 - 24 ausgebaut, die Verkehrsinfrastruktur im Verkehrsministerium betreut. Wir
 - 25 brauchen endlich ein Ministerium, welches am Kabinetttisch respektiert und
 - 26 gehört wird; ein Ministerium, welches zuständig ist für alle
 - 27 unternehmensrelevanten Themen: Wirtschaft, Verkehr, Energie, Digitalnetze
 - 28 und Wohnen. Ein Wirtschaftsministerium also, das seinen Namen wirklich
 - 29 verdient!
- 30 All dies ist mit der aktuellen Landesregierung nicht möglich. Die
- 31 Durchsetzungsfähigkeit der Wirtschaftspolitik am Kabinetttisch fehlt.
- 32 Verständnis für die Bedarfe der Unternehmen ist nicht ausreichend vorhanden. Die
- 33 Uneinigkeit und grundlegend verschiedene Ausrichtung von Grünen und CDU führt
- 34 seit zehn Jahren nur zu einer Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners.

- 35 Ändern wird sich dies nur mit einer klaren bürgerlichen Ausrichtung der
36 Regierung und einer starken FDP, die die Wirtschaftspolitik neugestalten kann.
37 Mit dem richtigen Partner muss es uns gelingen, Strukturen langfristig
38 aufzubrechen und entscheidend zu reformieren.
- 39 Als Regierungspartei werden wir
- 40 • einen neuen Ansatz beim Bürokratieabbau umsetzen, der einen radikalen
41 Schnitt statt kosmetischer Korrekturen ermöglicht. Denn kleinste
42 Anpassungen und Novellen, noch dazu erdacht von großen Arbeitsgruppen, in
43 welchen die Verwaltung selbst dominierend ist, bringen uns nicht weiter.
44 Wir brauchen großflächiges Aussetzen von Regelungen, pauschale Erhöhungen
45 von Grenzwerten, flächendeckende Sunset-Klauseln und One-in-One-out-Regeln.
46 Diese halten den Wald an Vorschriften dauerhaft unter Kontrolle. Die
47 Verwaltung selbst wird sich nicht reformieren, auch Eingaben von
48 Interessenverbänden bringen am Ende nur punktuelle Entlastung. Es ist
49 endlich klare politische Gestaltung notwendig! Wir werden daher Vorgaben
50 zum Bürokratieabbau machen, die dann auch zwingend von der Verwaltung
51 umgesetzt werden müssen.
 - 52 • eine echte Perspektive für die Automobilindustrie schaffen, den Kern
53 unserer baden-württembergischen Wirtschaft. Diese beschäftigt zusammen mit
54 Zulieferern, Ausrütern oder Werkstätten fast eine halbe Million,
55 überdurchschnittlich gut bezahlte Menschen und strahlt damit in weitere
56 Branchen aus. Doch die bisherige Landesregierung hält unbeirrt an ihrem
57 Kurs gegen den Verbrenner fest. Sie veranstaltet mit dem „Strategiedialog
58 Automobilwirtschaft“ seit acht Jahren ein Austauschformat, ohne politische
59 Lösungen zu präsentieren. Dabei wäre es einfach: Ideologiefreie
60 Antriebspolitik und stattdessen echtes Engagement gegen das Verbrenner-Aus
61 und die Flottengrenzwerte auf EU-Ebene. Eine entsprechende
62 Bundesratsinitiative dazu wurde innerhalb der Landesregierung aber
63 blockiert.
 - 64 • die Förderpolitik weg von Subventionen hin zu mehr Unterstützung beim
65 Strukturwandel reformieren. Baden-Württemberg hat zwischen 300 und 400
66 Einzelförderprogramme. Nicht einmal die Regierung kann die genaue Zahl
67 nennen. Dafür werden allerdings jährlich 10 Milliarden Euro verausgabt.
68 Gerade das Wirtschaftsministerium legt zuletzt zu viel Wert auf
69 Einzelförderungen, wie zum Beispiel im Rahmen des Programms Invest BW.
70 Unser Fokus wird vor allem auf strukturellen Anpassungen der
71 Rahmenbedingungen und Maßnahmen liegen, die allen Unternehmen gleich
72 welcher Größe helfen, statt auf Einzelförderungen für einige wenige.
 - 73 • der Tourismuspolitik einen klaren wirtschaftlichen Schwerpunkt geben. Seit
74 Beginn der Legislaturperiode nennt sich das Wirtschaftsministerium auch
75 Tourismusministerium. Die Rechnung bezahlt es auch, so wird beispielsweise
76 der Landeszuschusses zur Landestourismusorganisation vollständig von diesem
77 bereitgestellt. Doch die eigentliche Tourismuspolitik machen andere
78 Ministerien ohne jedwede Koordination untereinander: Das
79 Verkehrsministerium weist Wanderwege aus, die sich an Ökostandards statt
80 Wirtschaftsbedarfen orientieren. Das Wissenschaftsministerium betreut die

81 Museen, um die Kultur zu fördern, nicht aber die Wirtschaft zu stützen.
82 Dieses Wirrwarr werden wir beenden. Liberale Tourismuspolitik in einem
83 starken Wirtschaftsministerium wird den Fokus auf die Unternehmen vor Ort
84 richten.

85 • dauerhafte Strukturen der anwendungsorientierten Innovationsforschung
86 etablieren. Baden-Württemberg ist dank der anwendungsorientierten
87 Forschungsinstitute von Fraunhofer, DLR und der Innovationsallianz ein
88 Innovationshotspot. Diese fungieren als Forschungsdienstleister der
89 Wirtschaft und sorgen für den Transfer von der Erkenntnis in die Anwendung.
90 Doch die Institute stehen unter Druck. Die Substanz bröckelt: Krisenbedingt
91 wegbrechende Einnahmen aus der Wirtschaft, steigende Kosten für Energie,
92 Personal und Ausstattung und zunehmender Wettbewerb mit dem Ausland
93 gefährden unseren Standort. Wir brauchen ein Umsteuern, welches wieder
94 Innovationen für die Wirtschaft ermöglicht. Bessere Finanzen für dauerhafte
95 Strukturen der Innovationsforschung sind notwendig. Denkverbote müssen ein
96 Ende finden und Ausgründungen vereinfacht werden. In ‚Macherzonen‘ wollen
97 wir die schnelle Entwicklung von Innovationen bis zur Marktreife zur
98 obersten Priorität machen.

99 • ein effizientes System der Landesagenturen schaffen, das für die
100 Unternehmen arbeitet. Zu oft sind bw_i, e-mobil oder die Umwelttechnik
101 verlängerte Umsetzungsarme der Ministerien. Sie sollen sich um
102 Entwicklungshilfe oder erzwungenen Technologiewechsel kümmern, anstatt die
103 Bedarfe der Unternehmen zu bedienen. Dass es anders geht, hat Leichtbau BW
104 gezeigt, doch diese Agentur wurde unter lautem Protest der Wirtschaft
105 abgewickelt. Wir sorgen dafür, dass die nachgelagerten Einheiten des
106 Wirtschaftsministeriums auch wirtschaftlich denken, handeln und sich noch
107 mehr um die tatsächlichen Bedarfe ihrer Zielgruppe kümmern. Deshalb werden
108 wir nur noch Agenturprojekte vorantreiben, die auch seitens der Wirtschaft
109 gewünscht und finanziell unterstützt werden.

110 Es ist Zeit für eine Landesregierung, die in der Wirtschaftspolitik
111 Handlungsfähigkeit beweist. Es ist Zeit, für die FDP, dies in einer
112 Regierungsbeteiligung zum Wohle der Baden-Württemberger und ihrer Wirtschaft
113 umzusetzen.

Begründung

erfolgt mündlich.